

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederklaffen 20 Pfg.

Unsre Quittung auf den Verräterstreich der Gelben.

Hartmann, der Buchdruckereibesitzer in Berlin, jener selbstlose Mann, der bisher „ein Vermögen dazu verwandt hat, die Bäcker- und Konditorgehilfen den Krallen des Verbandes zu entreißen“, hatte es so recht schön eingefädelt, um den ziemlich störrisch gewordenen Innungsmeistern die sogar wagten, an seinen „selbstlosen, edlen“ Bestrebungen zu zweifeln, und ihren Geldbeutel für die unergründlichen Tischen desselben Herrn Hartmann gar nicht mehr offen halten wollen, nun endlich mal recht schlagend zu beweisen, wie unentbehrlich er mit den übrigen gelben Machern für die Herren der Bäderinnungen. Dadurch sollte ihm Gelegenheit geboten werden, die ziemlich in die Brüche gegangene Sympathie der Innungsherrschaften für seine Person wieder etwas zu reparieren.

Deshalb setzte er sich auf seinen Hosenboden, als er sah, wie die Bäcker- und Konditorgehilfen in Nord und Süd, in Ost und West der deutschen Lande in Versammlungen zusammenströmten, um so einhellig in den Monaten November und Dezember des Jahres 1908 für die Erklämpfung des wöchentlichen Ruhetages, wie er von Verbandseite gefordert wird, einzutreten. Er setzte sich also auf seinen Allerwertesten, grübelte und brütete, und endlich, nach mancher schlaflosen Nacht, hatte er das Gegengift entdeckt: Eine Gegenpetition muß an den Reichstag gesandt werden, und wenn die Reichsboten dieselbe zu Gesicht bekommen und daraus die Kunde vernehmen, daß der Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands die eigentliche Vertretung der deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen ist, nicht aber jener von Hartmann und allen „ehrlichen“ Leuten so sehr gehaßte Verband, so muß ohne weiteres die Petition des Verbandes um den wöchentlichen Ruhetag in den großen Papierkorb des Reichstages wandern. Also die Gegenpetition (deren Inhalt jedem eingeweihten Fachmann verrät, daß sie weder von einem Bäcker noch Konditor geschrieben sein kann; denn für so beschränkt kann man selbst im gelben Lager keinen Kollegen halten, daß er ein solch unsinniges Zeug zusammenschmierem könnte) war fertig und Gustav Wischnöwski, der Präsident des gelben Bundes, der schon so manchen gewichtigen Entwurf aus Herrn Hartmanns Verlag zu dem Zwecke der Beschwindlung der deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen unterzeichnet hat, erwies sich auch hier als ein getreuer Edart und unterzeichnete die Mißgeburt mit seinem Namen.

Beide Herren steckten nun mit einigen Innungsgewaltigen ihre weisen Denkerhäupter zusammen und bald war der Schlachtplan fertig. Diese zusammengebraute Gegenpetition mußte sofort an den Reichstag gesandt werden. Aber man muß sich hüten, den getreuen Schäfchen des gelben Bundes davon Kenntnis zu geben, denn schließlich befinden sich doch Leute darunter, die zwar aus Unerschaffenheit den Machern des gelben Bundes Gefolgschaft leisten, aber doch schon so klar denken können und soviel Charakter besitzen, daß sie auf alle Fälle merken, daß der von der Bundesleitung geplante Streich nichts anderes bedeutet, als den schmutzigsten offensichtlichen Verrat der ganzen Gehilfenschaft an die Ausbeuterinteressen der Arbeitgeber. Deshalb wurde im hohen Rate dieser Weisen beschloffen, auf keinen Fall der Öffentlichkeit von dieser Gegenpetition etwas wissen zu lassen. Die sonst so geschwätzigen Leimruten, die Versammlungsberichte bringen, ehe diese Versammlungen stattgefunden haben, die es auch schon fertig gebracht haben, den Anschluß von Bädergehilfenvereinen an den gelben Bund wiederholt als die neueste Neuigkeit zu veröffentlichen, obgleich sich nachher herausstellte, daß dem nur ein

„telephonisches Mißverständnis“ zugrunde lag und jener Verein niemals auch nur daran gedacht hatte, sich dem gelben Bunde anzuschließen — dieses sonst so geschwätzige Blättchen konnte auf einmal beweisen, daß es eifriges Schweigen bewahren kann, wenn solches im Interesse des schändlichsten Verrats der Gehilfeninteressen liegt!

Also die Gegenpetition war an den Reichstag eingereicht. Aber da nahte das Verhängnis: Es ist nichts zu fein gesponnen, es kommt immer an die Sonnen. — Die Presse der sozialdemokratischen Partei hatte Wind von dem Wechselbalg bekommen, und sie brachte am 2. Februar bereits eine kurze Notiz darüber. Schon am 6. Februar konnte unser Fachorgan „Deutsche Bäcker- und Konditorzeitung“ das Dokument schlimmsten Gehilfenverrats zum Abdruck bringen, und nun endlich sah auch die Innungspresse ein, daß ein Totschweigen nicht mehr möglich war. Zuerst brachte die Münchner „Bäckerzeitung“ die Mißgeburt zum Abdruck, dann folgten die übrigen Innungsblätter und zuletzt auch das kostbarste aller Innungsblätter, das aber leider auf dem Germaniaverbandsstag in Hannover immer noch nicht zum Zentralorgan des Deutschen Bäder- und Konditorverbandes Germania ausgerufen wurde (aber auch ohne offiziellen Charakter die Bädermeisterinteressen für deren gutes Geld so vertritt, wie es mit offiziellem Charakter auch nicht besser geschehen könnte). Es folgten endlich am 22. Februar auch die Leimruten mit der Veröffentlichung der prachtvollen Geistesfrucht Hartmanns über die Petition gegen die Gewährung eines regelmäßigen wöchentlichen 36stündigen Ruhetages, wie er von 132 Versammlungen unserer Kollegen in allen Bezirken des Landes im November und Dezember 1908 gefordert worden war.

Haben die Leimruten nicht eine Glanzleistung vollbracht? Nämlich damit, daß sie auch eifriges Schweigen bewahren können, sobald es sich darum handelt, die Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands zu beschwindeln und sie um den freien Tag in der Woche zu betrügen?

Wir können nicht annehmen, daß in den Machern der Gegenpetition noch etwas steckt, was man im allgemeinen als Schamgefühl bezeichnet, sonst würden wir zu ihren Gunsten annehmen, daß es die Scham über ihren Verrat gewesen war, welche sie die Taktik des Totschweigens 20 Tage lang einhalten ließ! Denn diese Schweigepflicht hätte jedenfalls noch viel länger gedauert, wenn nicht wieder von unserer Seite die Herrschaften gezwungen worden wären, Farbe zu bekennen!

Diese Taktik der Herrschaften zeigt aber für den, der es bis heute noch nicht glauben wollte, haarscharf die Tatsache, daß die gelben Macher nicht etwa deshalb, weil sie den Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands eine Besserung ihrer gedrückten Lage erkämpfen wollten, die Forderung einer sechzehnstündigen Sonntagsruhe an den Germaniaverband und jetzt auch durch ihre Petition an den Reichstag stellten, sondern sie stellten diese Forderung nur deshalb auf, weil nureinzig dadurch es nach ihrer Meinung möglich sein könnte, den Bäcker- und Konditorgehilfen die gesetzliche Gewährung des regelmäßigen Ruhetages von 36 Stunden in der Woche zu vereiteln! Wer das noch nicht geglaubt hat, der lese jetzt diese famose Gegenpetition, der ziehe ihr 20 Tage dauerndes Totschweigen über diese ihre Heldentat in Betracht, der vergegenwärtige sich, daß der gelbe Präsident Wischnöwski auf dem Germaniaverbandsstage in Hannover bereits wörtlich den Germanialeuten erklärte: „Wir haben den Antrag nur deshalb gestellt (den Antrag auf sechzehnstündige Sonntagsruhe. D. Red.) um dem Verbandsentgegenzutreten zu können“. — Also nur deshalb, um dem Verbandsentgegenzutreten zu können, nur deshalb, um es unmöglich zu machen, daß die Bäcker- und

Konditorgehilfen Deutschlands durch Gesetz in jeder Woche einen vollständig freien Tag bekommen, haben die gelben Macher den Antrag auf sechzehnstündige Sonntagsruhe gestellt. Durch die Ausführungen ihres Präsidenten, wie durch die Tatsachen bei ihrer unsauberen Handlungsweise dokumentieren sie ihren Verrat der Gehilfeninteressen selbst!

Die Totschweigetaktik der gelben Macher lernt man erst recht würdigen, wenn man sieht, wie in vielen Orten ihren Schäfchen die Geschichte denn doch zu bunt und der schmutzige Verrat zu gemein erscheint, als daß sie sich dazu hergeben wollten oder könnten. So hat der gelbe Zweigbundesstag für Westfalen, auf dem der Macher des gelben Bundes, Herr Wischnöwski, selbst zugegen war, beschlossen, daß sie auch ferner die 26stündige Sonntagsruhe fordern werden. Die gleiche Ansicht kam seitens der Gelben in einer Versammlung in Quedlinburg zum Ausdruck. Und in vielen andren Städten haben Kollegen, die bisher der gelben Verrätergarde nachliefen, beschämt erklärt, daß sie einen derartigen Verrat ihrer Führer doch nicht mitmachen können, und sie haben (wie in Kiel, Mainz und andren Städten) für folgende Resolution mitgestimmt:

„Die von . . . Kollegen besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren nimmt mit der größten Enttäuschung davon Kenntnis, daß der „Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands“, jene von den Arbeitgebern zum Zwecke des systematischen Streikbruchs und Verrats der Arbeiterinteressen gegründete und mit dem Gelde derselben Arbeitgeber unterhaltene Vereinigung, getreu ihrem bisherigen Arbeiterverrat, auch unser berechtigtes Verlangen auf gesetzliche Schaffung eines regelmäßigen wöchentlichen Ruhetages zu diskreditieren und erfolglos zu machen versucht.“

Die Gegenpetition dieses gelben Bundes an den Reichstag enthält außer albernen abgedroschenen Phrasen auch rein gar nichts, welches die in unserer Petition so ausführlich begründete Notwendigkeit und Durchführbarkeit des wöchentlichen Ruhetages in Bäckereien und Konditoreien erschüttern könnte.

Wir haben in jener Petition auf Grund des Gesundheitsstandes der Arbeiter unsres Berufes, gestützt auf Gutachten namhafter Aerzte und Sozialpolitiker, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit unsrer zeitgemäßen Forderung nachgewiesen, und an Beispielen aus der Gesetzgebung des Auslandes, wie auch durch die angeführten Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten von Münster und Düsseldorf, ferner auch durch die tarifvertragliche Regelung des Ruhetages in Berlin, Hamburg-Altona und in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien Deutschlands gezeigt, daß ohne Schäden des Gewerbes und ohne die Gewohnheiten des konsumierenden Publikums zu beeinträchtigen, den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien der wöchentliche Ruhetag gewährt werden kann.

Gegenüber diesen einwandfreien Nachweisen ist das Nachwort jenes gelben Bundes so nichts sagend, daß wir nur erwarten können, daß der Deutsche Reichstag jener Gegenpetition gar keine Beachtung schenkt! Wir müssen das verräterische Vorgehen des Bundes der Bäcker- (Konditor-) Gesellen nur als eine von den Arbeitgebern unsres Berufes bestellte Mache kennzeichnen, die darauf berechnet ist, jeden Fortschritt in der Verbesserung unsrer Lage hintertreiben zu wollen.

Deshalb können wir jenem gelben Bunde für seinen durch jene Gegenpetition ausgeführten Verrat nur unsere tiefste Verachtung aussprechen.“

Wenn selbst Anhänger des gelben Bundes mit der übrigen gesamten Kollegenschaft in solch scharfer Weise den schmutzigen Verrat der gelben Führer brandmarken, wie es durch Annahme dieser Resolution geschehen ist, dann können die Herrschaften mit den Wirkungen ihrer Gegenpetition zufrieden sein.

Scham und Born über einen derartigen Verräterstreich hat unsere Kollegen in allen Städten des Landes wie ein Mann geschlossen aufbauen lassen. Die Versammlungen in den letzten 14 Tagen haben bewiesen, daß sich nicht oft Gelegenheit bietet, die Kollegen in solcher Masse zu Versammlungen zusammenzubringen.

Wie kläglich vertrieben sich demgegenüber jetzt die gelben Macher! Während in Berlin 3500 bis 4000 Kollegen in einer Versammlung den gelben Verrat mit Entrüstung als das Brandmarken, was er ist, verurteilt und die Präsidenten Bischnöbksi in ein kleines Lokal mit 50 bis 60 gelben Männern und Bäckermeistersöhnen, die von ihren Vätern und „Brotgebern“ dazu kommandiert waren, ihm Gefolgschaft zu leisten. So sieht es in Berlin mit dem nach Hartmann schon lange im Sterben liegenden Verbands aus, und das Gegenstück davon bilden die „beispiellosen Erfolge“ des gelben Bundes, die in jenen beiden Versammlungen so recht zum Ausdruck kamen. Aber noch mehr kamen diese Gegenstände zum Ausdruck bei der Gesellenauswahl der Concordia in Berlin, die so schön ausgeklügelt war, um den Verband zu überraschen und zu überrumpeln und trotzdem siegte die Liste des Verbandes mit mehr als Zweidrittel-Majorität. Ob hier die Leimruten auch wieder das Märchen hinauszuwindeln werden, daß bei der Wahl einer Innung, zu der durchweg nur Kleinmeister gehören, die Verbandsmitglieder aus den Großbetrieben dem Verbande den Sieg erfochten hätten? Fähig halten wir sie auch zu diesem Schwindel.

Wir geben Hartmann und Bischnöbksi recht. Die Erfolge ihres Bundes sind beispiellos, aber wir beneiden sie nicht darum. Vielmehr können wir ihnen und den Innungen diese Erfolge und wünschen nur, daß uns die Herren Hartmann und Bischnöbksi noch lange erhalten bleiben; sie sind in der Tat unbezahlbare Agitatoren für unseren Verband.

Der Hineinfall der „Gelben“ und die „Concordia“-Innung in Berlin bei der Gesellenauswahl.

Es war wieder einmal nichts! Trotz aller hinterhältigen Machinationen der Innung, trotz ihrer Liebesdienste für die gelbe Dunsstorganisation siegte die Liste unseres Verbandes mit 192 gegen nur 86 gelbe Stimmen. (Nicht 94, wie die ersten Berichte lauteten.) Bei der nachfolgenden Weisigerwahl zum Innungsschiedsgericht, die nicht durch Stimmzettel, sondern durch Handaufheben erfolgte, wagten es nur sechs gelbe Mannesgeelen, bei der Wahl der Ersatzmänner gar nur ganz zwei gelbe Helden, unter dem schallenden Gelächter der Anwesenden sich öffentlich als Gelbe zu präsentieren und für die gelbe Liste zu stimmen.

Selbst in geheimer Wahl, wo die gelben Mogeelen am besten und ungetrübtesten möglich sind, bringt es die gelbe Liste unter der Bäckermeister und ihrer Söhne lauträchtigster Wahlhilfe und Wahlbeeinflussung nicht auf viel mehr als ein viertel aller abgegebenen Stimmen!

Dabei muß hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die kleinere „Concordia“-Innung ausschließlich aus Kleinmeistern besteht und nicht eine einzige Großbäckerei zu ihren Mitgliedern zählt. Dies zeigt die gelbe Phrase von den „Bäckerarbeitern“, denen der Verband angeblich seine Siege verdankt, im wahrsten Sinne. Unter wirklichen und ehrlichen Bäckergeelen hat der gelbe Popanz in Berlin nie Anhänger gehabt. Das wußten auch die weisen Innungshäupter ganz gut. Aber der „aelbsfüchtige“ „Concordia“-Innungsvorstand zu Berlin hatte jedenfalls ebenso wie sein „größerer Bruder“ von der gleichen Zunft das unbezwingliche Bedürfnis, sich einmal gründlich zu blamieren.

Das ist ihm glänzend gelungen. Die Gesellenauswahl sollte und mußte nach der Ansicht der Innungsgewaltigen diesmal mit einem gelben Siege enden. Der gelbe General Bischnöbksi hatte in den beiden gelben Versammlungen am 9. und 16. Februar (die aus Angst vor den „Noten“ einberufen wurden, damit kein gelbes Lämmchen in unsere Ruhetagsversammlung gehen sollte) erklärt, daß diesmal (mit Nachdruck) „der Sieg der Gelben sicher sei!“

Wenn sie auch bei den „Germania“-Wahlen mit 557 gegen nur 242 gelbe Stimmen hinuntergerutcht wären, so sei das bei der „Concordia“ ein ganz anderes Ding; „denn“, sagte er wörtlich, „Herr Obermeister Fris Schmidt ist ein ganz anderer energischer Herr als die „Germania“-Vorstandsmitglieder“. Schönes Kompliment für „Fris“, den zukünftigen Obermeister der Berliner Zwangsinnung. Er gab sich auch alle Mühe, der „kleine Schmidt“, das Lob aus so „hohem Munde zu verdienen. Er wollte jedenfalls die gar nicht auszubehelnden Folgen der fürchterlichen Drohung des gelben Don Quixotes, des „mächtigen“ Mitters von der traurigen Gestalt, vor seinem unschuldigen Obermeisterhaupt abwenden, die dahin ging: „Wenn der Innungsvorstand solche Szenen (gemeint war das unsanfte Stinausfordern eines gelben Wahlfälschers bei der „Germania“-wahl, D. N.) nicht verhindern kann, dann werden wir uns überhaupt nicht mehr an den Wahlen beteiligen.“

Also lautete deshalb der gelbe Armeebefehl an die Innungen: Wenn ihr die gelben Fälscher nicht schüßt, wenn ihr nicht dafür sorgt, daß die Gelben, gleichviel mit welchen Mitteln, gewährt werden, dann wird die „gewaltige“ Heeresmacht der Gelben Gemein bei Fuß der Abschlagung der Innungen durch die roten Notizen kaltblütig zusehen. — Eine Reibeisen ähnliche Gänsehaut soll Schmidtschen bei dieser Streikandrohung der mächtigen Verbündeten überlaufen haben. — Und er hat sich deshalb krampfhaft bemüht, das Vertrauen der gelben „Vorgesetzten“ als getreuer Vasall wieder zurückzubekommen. Wenn ihm das bei der Gesellenauswahl mißglückt ist, so ist dies nicht seine Schuld. Jedenfalls hat er unter Drangreden des bischen Ansehens, daß die Berliner Innungen etwa noch verlieren könnten, ein mögliches für die gelben Unzufriedenen getan.

Hatte die „Germania“-Innung schon die Überrumpelung als Mittel zur Wahlbeeinflussung im Sinne der Gelben gebraucht, so hatte die „Concordia“ die Überrumpelungsaktion geradezu bis zur Wahlrechtsentziehung für alle nichtgelben Gesellen steigern wollen.

Knapp 24 Stunden vor der Wahl wurde durch die Innungszeitung erst den Meistern (nicht den Gesellen) der Wahltermin bekannt gegeben. Diese sollten nun erst die Bekanntgabe des Wahltermins an die Gesellen weitergeben, was in vielen uns bekannten Fällen nicht einmal geschehen ist. Obwohl Herr Fris Schmidt den bisherigen Mitgeleuten versprochen hatte, die Wahl zweimal in der Zeitung bekannt zu geben, daß sie also mindestens acht Tage vorher bekannt sein würde, ist dieses Obermeisterwort hinterlässig gebrochen worden und ebenso das Versprechen an den Mitgeleuten, diesem Mitteilung vor der Wahl zugehen zu lassen. Hier hat der Ausdruck des Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn Magistrats M. v. Schulz, daß der Wortbruch bei den Arbeitgebern in Berliner Bäcker-gewerbe epideemisch geworden ist, eine traurige Bestätigung gefunden. Treu und Glauben ist vielen Innungshelden anscheinend etwas unbekanntes. Der Wahltag war außerdem diesmal zum Staunen aller Fachleute, auch der Meister, auf Montag, den 22. Februar, dem Tage vor Fastnacht (!) festgelegt. Falsch ist in diesem Tag ein Montag und Sonnabend zu einem Tag vereinigt. Den Kollegen in anderen Orten mit anderen Verhältnissen sei hier zur Aufklärung gesagt, daß am Fastnacht ein kolossales Quantum Pfannkuchen in Berlin konsumiert wird, also die Nacht von Montag zu Dienstag eine an Arbeit besonders reich und schwere ist. Dazu kommt der vorausgegangene Sonntag. Wenn demnach ein mit dem Verhältnissen nicht vertrauter Flickschuster an diesem Tage eine Wahl angezettelt hätte, könnte man es ihm allenfalls verzeihen; geradezu aufreizend aber ist es, daß dies ein von Liebe zu den Gesellen förmlich triefender Obermeister tat. Es geschah natürlich auch gar nicht den Gesellen zu Liebe, sondern das Interesse der Innung ließ hier jede Rücksicht fallen. Die Innung braucht eben gelbe Jagamaschinen. Das ging mit einer verblüffenden „Ehrlichkeit“ aus dem Aufschreiben der Innung an die Meister hervor, in dem den Bäckermeistern dringend ans Herz gelegt wurde, „im eigenen sowie im Interesse des ganzen Bäckerstandes“ alle treuen Gesellen und alle (nach Hartmann) „süßen Mädel“ zur Wahlurne zu treiben. Wörtlich fährt das von Fris Schmidt unterzeichnete Schreiben dann fort:

Im Hinblick, daß bei den uns im Frühjahr erneut drohenden Differenzen es von hoher Bedeutung ist, daß wir mit wirklich guten (sic!) Arbeitsgeleuten verhandeln können, gewinnt die Gesellenauswahl eine besonders große Bedeutung.

Im „Graulichmachen“ hat der kleine Schmidt also was los; es will aber aus begrifflichen Gründen niemand mehr recht glauben, daß das Brüllen des Löwen echt ist. — Mit alledem war es jedoch noch nicht genug der Wahlfälscheien. Zum ersten Male stellte die Innung das direkt gesetz- und statutenwidrige Verlangen an die Wähler, die **Invalidentkarte mit der letzten fälligen Marke** als Wahllegitimation vorzulegen. Was das bei einer kaum 24stündigen Frist zu bewerkstelligen und Anwendung dieser nagelneuen, bauerntschauen Maßregel bedeutet, kann jeder ersehen, der die Lotterie, Trägheit und Antipathie gegen das Fertigmachen der Legitimationspapiere bei vielen phlegmatischen Bäckermeistern kannte. Die Gelben waren natürlich auch diesmal wieder vorher besser informiert, als der gesetzlich gewählte und amtierende Gesellenauswahl. In der Hartmannschen Druckerlei war schon am 15. Februar ein Flugblatt in Arbeit, das folgenden Hinweis auf diese, dem amtierenden Gesellenauswahl verschwiegene, neue „Wahllegitimation“ enthielt. Es heißt in dem gelben Flugblatt: Was habe ich zur Wahl mitzubringen? Die Legitimations- b. i. die Wahlkarte, außerdem zwecks Kontrolle die **Invalidentkarte**.

Also acht Tage zuvor waren die gelben Dieblinge über den neuen Trick bereits informiert, während die übrige Gesellschaft wenige Stunden vor der Wahl nach Buschflepperart aus dem Hinterhalte damit überfallen wurde. Der Erfolg war der, daß die an der Tür des Saales in Massen zurückgewiesenen Kollegen nur Verbandsmitglieder waren, während die Gelben den letzten Mann, den sie aufbringen konnten, mit „giltiger“, „ordnungsmäßiger“ Legitimation ausgerüstet hatten. Natürlich hatten gewisse Herren die Wahlfälschung ebenso wie früher betrieben. Einer der bestkennenden „Meisterreuen“ hatte „giltige“ Legitimation, während er gar nicht bei einem „Concordia“-Meister arbeitete. Wir wissen auch, wer die Karte „ausgestellt“ hat. Einstweilen werden wir es mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudecken. Der Bursche kann froh sein, daß er nicht unsanft aus dem Saale befördert wurde. Bäckermeistersöhnen hat man bei der Kontrolle durchgelassen, die erklärten, daß sie bei ihrem Papa arbeiten und daher nicht zum Kleben von Invalidentmarken verpflichtet seien. Die verstehen vom Gesetz ebensoviel als von der Bäckerei.

Dagegen hat man allen Kollegen, die den gültigen Nachweis führten, daß sie bei Concordiaarbeitern arbeiten und selbst noch eine handschriftliche und unterfertigte Bescheinigung des Meisters in Händen hatten, denen aber in der Invalidentkarte durch die Bummel der Meisters eine Marke fehlte, geles- und statutenwidrig das Wahlrecht entzogen. Es kam selbstverständlich durch all diese Schikanen in der Wahlversammlung zu wiederholten spontanen Ausbrüchen der Empörung der gereizten Massen. Der kleine Obermeister kam mehr als einmal aus der Fassung. Sein sonst gelb-graues Gesicht nahm manchmal Truthahnfarbe an. Wir wünschten ihm, daß seine Gesundheit nicht „so angegriffen“ wurde, wie kurz nach dem letzten Streik. — Nach dem Verkünden des Sieges durchschallten brausende Hochs auf den Verband und seine Führer die heiligen Hallen des Innungshauses. Scheu drückten sich die blamierten Innungshäupter in die Ecken. Wütend und zähneknirschend über das Mißlingen der hinterlistig angelegten Aktion hörten sie die Arbeiterlieder, auf die noch nicht einmal wie sonst mit „Deutschland, Deutschland über alles“ geantwortet wurde, an.

Die Verbandskollegen, die in drangvoll fürchterlicher Enge über vier Stunden ohne auch nur einen Tropfen Flüssigkeit in dem für die Arbeiterschaft gesperrten Lokal zu sich genommen zu haben, ausgeharrt hatten, verließen jubelnd den Concordiapalast. In ihrem Hauptquartier, wo die Wahlrechtsberaubten das Resultat erwarteten, wurde von Hegshold die gelbe Niederlage in kurzer Ansprache der begeisterten Versammlung mit-

geteilt. Mit dem Versprechen, die Machinationen der Innungen mit uns intensiver Agitation für den Verband zu beantworten, gingen diese Kerntuppen der Organisation auseinander, während die Gelben von dem Schauplatz ihrer Niederlage wie Hunde mit eingeklemmtem Schweif ihren Meisterpennen zuschlichen. Auch in der Innung selbst soll eine Kagenjammersstimmung geherrscht haben. Haben die Herren von der „Concordia“ etwa in einem lichten Augenblick das Blamable ihrer Situation gefühlt?

Ach nein, gegen solche Anwandlungen sind die Berliner Innungen gefeit. — — —

Eins haben wir unsren Innungsgrößen zu danken. Sie sorgen mit ihren gelben Hanswürsten für guten Agitationsstoff und sie bringen von Zeit zu Zeit unsere Nachmuskeln in eine wohlthuende Bewegung. — „Wirklich gute“ Gesellen wollte das kleine Obermeisterlein! „Fris“ ist zu süß! Hat sich diesmal ganz umsonst in Unkosten (auch sogar „teufelige“) gestürzt — das ist bitter für den kleinen süßen Fris. Nun, das nächste Mal, wenn die Zwangsüberwürde ihn mit Müllers automatischen Tränendrüsen vermählt hat; wenn die gelbe „Nebenregierung“ eine noch größere Gemeinheit ausgeheckt hat — dann aber — — —

Ober vielleicht auch nicht??!! Vielleicht spricht er mal mit dem größten Innungslicht und „teufeligen“ Berater, mit „Meister Beute“, der wirbs schon wissen! — — —

An die Zwickauer Kollegen!

Zu denjenigen Städten im Königreich Sachsen, wo vornehmlich Industriebevölkerung domiziliert, wo aber unsere Organisation trotz reger Agitation nicht vorwärts kommen will, gehört die Stadt Zwickau. Unter der Arbeiterbevölkerung, welche zumeist das schwarze Gold zutage fördert, ist das Gewerkschaftsleben leider immer noch nicht reg genug, und für unsren Beruf liegt es sogar noch sehr im argen. Auch ist der Ort bezw. Vororte Schmebnitz bestehende Konsumverein — er ist einer der ältesten — noch nicht zur Errichtung einer eignen Bäckerei gekommen. Die Ursache hierzu mag teils in der erst seit dem Vorjahre beseitigten Umsatzsteuer, teils daran liegen, daß der Verein als Aktiengesellschaft besteht und die Aktien in den Händen wohlhabender Mitglieder, zumeist als Bäckermeister, sich befinden, welche aus eigennütigen Gründen der Errichtung einer modernen Bäckerei feindlich gegenüberstehen. Die Backwarenlieferung geschieht in Zwickau und seinen zahlreichen Vororten durch annähernd 40 Bäckermeister als Lieferanten des Konsumvereins, und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unsrer dort beschäftigten Kollegen sind die denkbar traurigsten. Der Konsumverein ist solchermaßen möglichst hohe Prozente von den Bäckermeistern zu erlangen und diese halten sich, da unsere Organisation noch zu schwach ist, im vollen Maße wieder an den Gesellen schadlos, lassen diese unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Die Genossenschaftler fragen leider zum größten Teile den Teufel danach, unter welchen erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen das tägliche Brot hergestellt wird. Die Beschlüsse des letzten Genossenschaftstages in Eisenach und des Gewerkschaftskongresses in Hamburg existieren für sie als Konjunktur nicht.

Durch einen mit den Zwickauer Verhältnissen vertrauten Kollegen ist festgestellt worden, daß in diesen Bäckereien als Konsumvereinslieferanten Löhne von M. 7,50 bis M. 10 gezahlt werden. Der durchschnittliche Lohn betrug M. 8 und M. 8,50. Der Lohn von M. 10 wurde in einem einzigen Betriebe bezahlt. Die Arbeitszeit war in allen Betrieben eine zwölfstündige; ja sie ging sogar noch darüber (bis zu 13 Stunden) hinaus.

Das Kofsi- und Logiswesen ist hier noch überall eingeführt; es besteht auch nicht eine einzige Bäckerei, wo mit diesem System gebrochen wäre. Daß dieses System im allgemeinen zu Klagen genug Anlaß gibt, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden.

Auch die Lehrlingszucht ist bei den Lieferanten der Genossenschaft genau so zu Hause, wie bei den übrigen Bäckermeistern; sogar ein Schuljunge wurde bei einem solchen angetroffen. Wo bleibt da das Kinderzuschußgesetz und die Kontrolle der Behörde?

In 220 Bäckereien in Zwickau und Umgegend wurden 121 Gesellen und circa 100 Lehrlinge angetroffen.

Das Gewerkschaftskartell hat sich nach reiflicher Aussprache jetzt mit dieser ganzen Materie beschäftigt. Hoffen wir, daß mit dessen Unterstützung für unsre Kollegen dort endlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. In unsren Verbandsmitgliedern allerdings in erster Linie wird es liegen, mehr als bisher in planmäßiger Kleinarbeit hier in Zwickau die Indifferenten und solche Kollegen, die dem gelben Bund zuneigen, über ihre traurige wirtschaftliche Lage aufzuklären. Denn ohne die kräftigste Mitarbeit in den eignen Reihen von unten auf werden auch die andren organisierten Arbeiter und auch die aufgeklärten unter den Genossenschaftlern beim besten Willen uns nicht helfen können!

Deshalb, Verbandsmitglieder, endlich an die Arbeit, damit es auch in der Vergarbeitsstadt Zwickau ein Wort ist! für unsre Organisation gibt. o—g.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarfbewegung in Hennigsdorf. Eine am 21. Februar abgehaltene Versammlung befaßte sich eingehend mit der Neugestaltung des zum 1. Mai ablaufenden Tarifs. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Kuxler, eingehend den alten Tarif erläutert hatte, waren alle Kollegen mit den dann vorgeschlagenen neuen Forderungen einverstanden und hoffen auf ein zufriedenstellendes Entgegenkommen der Herren Meister. Wir werden über den Verlauf und die Forderungen näher berichten. Den organisierten Kollegen von Hennigsdorf müssen wir aber, wenn ein neuer Tarif uns auf die Dauer größere Vorteile bringen soll, schon heute zurufen, daß sie in jeder Weise mehr als bisher ihre Pflichten als organisierte Arbeiter erfüllen müssen! Dazu gehört, daß sie generische Vereine, auch wenn diese angeblich mit Politik und Gewerkschaft nichts zu tun haben, nicht mehr durch ihre Beiträge unterstützen, dazu gehört auf der andren Seite, daß sie die Partei der Arbeiter und deren Presse voll und ganz unterstützen; nur dann haben sie das Recht, zu verlangen, daß sie in ihren Forderungen voll und ganz von der ausgeklärten Arbeiterchaft unterstützt werden.

Zurückgenommene Kündigung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in Waldenburg i. Schl. In Waldenburg hatten sich die Bäckermeister seit einiger Zeit auf den Kriegspfad gegen den Verband begeben. Besonders der Obermeister Nimpf, welcher es fertig bringt, seinem Meister monatlich M. 35 Lohn zu zahlen, hatte es veranlaßt,

daß mehrere Meister ungeniert mit Maßregelungen der Verbandskollegen begannen; hatte man doch in Gemeinschaft mit den Selben einen Arbeitsnachweis errichtet und wollte alle unsere Kollegen zwingen, bei Strafe etwaiger Entlassung dem „Bunde“ beizutreten. Allerdings das beste Mittel, um die hier bestehenden unzähligen Mißstände zu konfervieren. Aber die Herren werden es sich noch etwas überlegen müssen, ehe sie den Bogen zu straff spannen.

Zunächst hat man es einem derselben, dem Meister Hoffmann in Dittersbach, beigebracht, daß er ungestraft nicht alles machen kann. Er kündigt am 21. Februar seinem ersten Gesellen, der anderthalb Jahre dort war, weil, wie Hoffmann sagte, ein ausländischer Geselle dem Verbands nicht angehört, keine „Volksmacht“ liebt und auch nicht hinterlistig sein darf. Aber Herr Hoffmann ist Lieferant des Konjunkturvereins Walzenburg, und da mußte er erleben, daß es doch nicht so einfach ist, mit Arbeitern Geschäfte machen zu wollen und auf der andern Seite deren gesetzlichen Rechte mit Füßen zu treten. Verhandlungen seitens unierer Bezirksleitung setzten ein und hatten Erfolg. In einer Sitzung, an welcher Herr Hoffmann und Vertreter der Genossenschaft sowie unierer Bezirksleiter Witzler teilnahmen, wurde schließlich folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Kündigung wird zurückgenommen.
Der erste Geselle erhält pro Woche M. 1,50 Zulage, der zweite Geselle M. 1.

Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 40 % bezahlt.

Gutes und auskömmliches Essen. Ein heizbares Zimmer. Den Gesellen darf wegen der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation nichts in den Weg gelegt werden.“

Die Walzenburger Kollegen können aus dieser kleinen Lohnbewegung ersehen, daß sie den Machinationen der Meister nicht machtlos gegenüberstehen und auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit auch Schutz finden. Wenn sie unverzagt für Ausbreitung des Verbandes Sorge tragen, wird schneller als sie glauben gegen die miserablen Zustände energig Front gemacht werden können.

Deshalb vorwärts! Hinein in die Reihen der kämpfenden Brüder und heraus aus der Gemeinschaft der Verräter Eurer Interessen.

Internationales.

Quittung.

Vom Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs ging der Jahresbeitrag für 1908 von M. 130 für 6500 Mitglieder ein, worüber hiermit quittiert wird.

O. Allmann.

Aus der französischen Bäckerbewegung.

II.

Wie wir schon im vorhergehenden Artikel erwähnten, ist die Lage der Bäcker Frankreichs sehr verschieden. Die Arbeit wird oft in dunklen Kellerlöchern, die allen Begriffen der Reinlichkeit und Anstand Hohn sprechen, verrichtet. Als Luftzufuhr dient meistens nur ein kleines Kellerloch. Die Technik hat bisher nur im geringen Masse Einzug gehalten. Die Art der Bäckerei besteht aus Grob- u. Kleinbäckerei, die zwei verschiedene Kategorien von Arbeitern beschäftigen. Die Arbeit in den Grossbrotbäckereien wird meistens von französischen Kollegen ausgeführt; die in den Kleinbäckereien, genannt Wienerbäckerei, wird zum grossen Teil von Deutschen und Oesterreichern verrichtet. Gesetzliche Bestimmungen für die Bäckerei in Frankreich bestehen fast nirgend, obwohl der Kongress der Lebensmittelarbeiter zu Paris am 15., 16. und 17. Mai 1902 solche forderte, wie z. B. das Verbot der Naturalentlohnung, der Nachtarbeit, Hinzuziehung von Arbeitern zur gewerblichen Inspektion u. a. m. In verschiedenen Städten Frankreichs sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeiter- und Meisterorganisation tariflich geregelt. Diese Tarife unterscheiden sich von den deutschen dadurch, dass sie nicht eine Stundenzahl, sondern einen Minimallohn für ein gewisses Quantum Arbeit festsetzen. Sie gleichen den Tarifen unserer italienischen Bruderorganisation. So schlossen z. B. die Pariser Bäckergehilfen nach einem 14tägigen Streik im Jahre 1903 einen Tarif ab, der bestimmt, dass ein Minimallohn von 49 Frcs. die Woche bezahlt werden muss, und zwar für den Ofenarbeiter, wie auch für den Teigmacher. (In der französischen Bäckerei arbeitet fast immer ein Teigmacher und Ofenarbeiter zusammen. Für die Arbeiter der Wienerbäckerei besteht kein Tarif; sie haben meistens Tagelohn, sind aber zum grössten Teil besser bezahlt als die Grobbäcker.) Für diesen Lohn sind sie verpflichtet, vier Ofen Brot zu machen. Müssen diese beiden Arbeiter mehr machen als diese vier Ofen, so ist jedem ein Zuschlag von einem Frcs. für jeden Ofen zu zahlen, dieses muss sofort ausbezahlt werden. Müssen diese Arbeiter Gipfel machen, so müssen ihnen 75 Ctm. für das Hundert bezahlt werden. Im Jahre 1905 folgte dann der Streik der Pariser Bäcker gegen das Stellenvermittlungswesen. Die Folge davon war, dass alle Privatstellenvermittlung gesetzlich verboten und die kostenlose Stellenvermittlung eingeführt wurde. Inzwischen war dann das bekannte Sonntagsruhesetz in Kraft getreten. Dadurch erhielten auch die Bäcker einen wöchentlichen Ruhetag in der Woche zugesichert. Die Bäckermeister sträubten sich mit Händen und Füßen dagegen. Sie beschliessen nun, nicht mehr den Lohn von sieben Tagen 42 Frcs., sondern in Zukunft nur noch sechs Tage 42 Frcs. zu zahlen. Die Klage eines Bäckergehilfen endete in allen Instanzen aber zu Gunsten der Arbeiter. Daraufhin kündigten die Meister den Tarif, die Arbeiter nahmen aber diese Kündigung nicht an, sondern traten am 1. Mai 1907 in den Streik, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Dieser Streik war nur ein teilweiser und verlief ohne grossen Erfolg. Inzwischen hatte sich auch der Arbeitsprozess durch Einführung der Teignetmaschinen und Gährapparate verändert. Die Leitung der Bäckerbewegung beschloss deshalb eine neue, Kampagne einzuleiten. Die Versammlungen von Paris, Ovaleil, Orleans u. a. m. beschliessen deshalb folgendes: 1. Ausarbeitung eines neuen Tarifs, in welchem der

gleiche Lohn für sechs wie vorher für sieben Tage bezahlt wird. 2. Reorganisation der Sektionen der Bäckerbewegung des Departements de la Seine. 3. Einberufung einer Konferenz von allen Bäckerbewegungen der Departements in der Umgebung von Paris, um auch in diesen die Arbeitsbedingungen zu regeln. In allen Versammlungen wurde diesen Vorschlägen begeistert zugestimmt. Ueberall wurde beschlossen, eine rege Agitation für die Organisation zu betreiben. Die Bäckergehilfen von Paris und Umgebung hoffen, dass der neue Tarif mit einschneidenden Besserungen ohne grosse Schwierigkeiten durchgeführt wird. Aber alle Anzeichen deuten dafür, dass er ohne Kampf nicht leicht durchgeführt werden wird, deshalb wird jetzt in Paris eine rege Agitation entfaltet; gleichzeitig wurde auch beschlossen, eine Agitationstour in die Provinz zu unternehmen, um die Bäckergehilfen von ganz Frankreich aufzurütteln. Hoffentlich wird auch der Anschluss an das internationale Sekretariat nicht mehr lange auf sich warten lassen. Um eine Organisation der deutschen Kollegen ist es allerdings schlecht bestellt. Für die fast annähernd 1000 deutschsprechenden Bäckergehilfen wird nichts getan. Es besteht allerdings eine Gewerkschaft der Wienerbäcker, die aber nur den Charakter eines Stellenvermittlungsbureaus hat, und die Organisation der französischen Kollegen kümmert sich nicht viel um die Deutschen. Es soll deshalb in nächster Zeit die Gründung einer deutschen Bäckerbewegung vorgenommen werden. Wir ersuchen alle Kollegen, die dazu bereit sind, mitzuhelfen, ihre Adresse an die Adresse des Deutschen Sozialdemokratischen Leseklubs, Restaurant Senn, 9 rue Valois (Palais Royal) einzusenden.

H. G. l. a. s.

Polizei und Gerichte.

Eine Erpressung? Wegen Erpressung hatte sich der Bäcker Otto Korn vor der Ersten Strafkammer in Braunschweig zu verantworten. Er war beschuldigt, unter der Drohung, den Sohn seines Meisters anzeigen zu wollen, von letzterem, dem Bäckermeister Münstedt, sich verschiedentlich widerrechtliche Vermögensvorteile verschafft zu haben. So habe er Münstedt gezwungen, die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen, dann habe er einen Lohn von M. 18 wöchentlich verlangt, statt, wie bisher, M. 15. Ferner habe er gefordert, außer dem Hause schlafen und essen zu dürfen gegen eine Entschädigung von M. 15 pro Woche, und bei seinem Abgange habe er eine Lohnentschädigung von M. 30 gefordert.

Zur Erläuterung muß bemerkt werden, daß der 18jährige Sohn des Bäckermeisters wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit kürzlich einen gerichtlichen Verweis erhalten hat.

Der Angeklagte bestritt, diese Forderungen unter einer Drohung gemacht zu haben. Er habe mit seinen Kollegen die Forderung, Kost und Logis außer dem Hause zu geben, besprochen, da das Essen im allgemeinen viel zu wünschen übrig gelassen habe. Den erhöhten Lohn habe man fordern wollen, da die tägliche Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr, auch oft bis nach 9 Uhr gedauert habe. Gefündigt habe er wegen nicht ausreichenden Mittagessens, welches man den Beschäftigten vorgelegt habe. Er habe sich aus diesem Grunde als erster Geselle verpflichtet gefühlt, den Lehrling zu beauftragen, etwas Brot zum Nachschick von der Meisterei zu holen. Dieses zu geben, sei verweigert worden. Auf seine Verantwortung sei aber doch Brot herbeigeschafft worden. Auf späteres Verhalten des Münstedt wegen dieser Lappalie habe er dann sein Arbeitsverhältnis gekündigt; kurze Zeit darauf habe ihm Münstedt mitgeteilt, wenn er gehen wolle, könne er ja auch gleich gehen. Darauf habe er ihm erwidert: „Nur unter der Bedingung, daß für die ablaufenden Kündigungstage Lohn, Kost und Logis in bar ausbezahlt würde.“ Damit sei M. einverstanden gewesen, und es seien ihm nicht M. 30, sondern M. 45,50 ausbezahlt worden.

Münstedt gab als Zeuge an, daß K. ihm fortgesetzt gedroht habe, sein Geschäft und seine Familie durch eine Anzeige bei der Polizei zu ruinieren. „Er hätte ihn völlig in der Hand!“ Dies habe Korn zu ihm und auch zu den übrigen Leuten gesagt. Der Angeklagte habe ihn auch sonst fortwährend drangaliert. So habe er während seiner täglichen Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr statt einer halben Stunde eine ganze Stunde Ruhepause verlangt; wenn ihm gesagt worden sei, er solle kein Wasser zum Teig nehmen, habe er dieses doch getan; Kost und Logis habe Korn in barem Gelde ausbezahlt gefordert und hierfür M. 15 pro Woche verlangt. Auch seine übrigen Leute seien zuletzt auffällig geworden, so daß er schließlich so niedergedrückt worden wäre, daß er nahe daran gewesen sei, sich zu erschließen. Auf die Frage des Verteidigers an den Zeugen, ob er Korn gekündigt, oder ob Korn sein Arbeitsverhältnis bei ihm gekündigt habe, kann sich Zeuge auf den Vorgang nicht mehr erinnern. Auf die Frage: Ob Korn die in der Anklage angegebenen M. 30 unter der Drohung, seinen Sohn anzuzeigen, verlangt habe, oder ob Korn dieses Geld für die Kost und das Logis, somit als Lohn für die Tage, wo er zu früh entlassen ist, erhalten habe, kann sich Münstedt ebenfalls nicht mehr genau entsinnen; er verweist schließlich auf die Zeugen, die mehr wissen müßten als er. Letztere konnten aber auch nichts Bestimmendes über den Angeklagten aussagen.

Der Staatsanwalt hielt trotzdem den Schuldbeweis für erbracht und beantragte, die volle Schwere des Gesetzes anzuwenden und auf **1 Jahr 6 Monate Gefängnis zu erkennen!**

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jasper, wies darauf hin, daß die Ausführungen Münstedts als Zeugen nicht ausreichten, um mit Sicherheit den Tatbestand der Erpressung feststellen zu können, da diese viel zu unbestimmt und widersprechend wären. Die Anklage des Staatsanwalts besage, Korn habe unter der Drohung, Münstedts Sohn anzuzeigen, M. 30 bei seinem Weggange verlangt. Münstedt selbst weiß sich nicht zu entsinnen, ob Korn M. 30 oder M. 45,50 bekommen habe. Einmal behauptete Münstedt, Korn habe gedroht, dann habe Münstedt wieder gesagt, er wüßte sich des Hergangs nicht mehr genau zu entsinnen; seine Gesellen müßten mehr wissen als er. Die Aussagen der Gesellen hätten aber auch nichts Be-

stimmendes ergeben. Des weiteren wisse Münstedt sich nicht mehr genau zu entsinnen, ob Korn sein Arbeitsverhältnis bei Münstedt gekündigt habe, oder ob das Umgekehrte der Fall ist. Zu bestreiten sei somit, daß Korn einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erlangt habe, als er bei seinem Weggange M. 30 oder 45 ausbezahlt erhielt. In den andern angeführten Fällen sei es nur bei einem Versuch geblieben.

Korn führte noch an, Münstedt hätte einem Gesellen gesagt, er solle nur gegen Korn aussagen, wenn er auch nichts weiter wüßte, damit er den Kerl einmal gründlich hineinlegen könne. Auf M. 1000 käme es ihm nicht an. Darauf stellte der Verteidiger Dr. Jasper den Antrag, den betreffenden Zeugen zu vernehmen. Der Gerichtshof ging aber darauf nicht ein; er erkannte auf fünf Monate Gefängnis wegen eines Falles der Erpressung.

Aus dem Innungslager.

Ein neues Innungsblatt und seine Berichte. Zu den vielen Innungsblättern hat sich ein neues hinzugefügt, das in Hannover erscheint, sich „Nordwest- und mitteldeutsche Bäckerzeitung“ nennt und sich als „unabhängiges Organ“ für die Interessen des Bäckerhandwerks bezeichnet. Inwieweit letzteres zutrifft, wird die Zukunft lehren. Als Verantwortlicher zeichnet ein Herr Dr. Niemer. Uns interessiert zunächst der in Nr. 2 dieses Blattes behandelte Jahresbericht der Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover. Im Bericht des Innungsvorstandes wird dort ausgeführt, daß der Innung 585 Meister mit 511 Gesellen, 161 Lehrlingen und 100 Hausknecchten angehören. Es wurden 72 Lehrlinge ein- und 65 ausgeschieden. Nachdem dann Obermeister Bröppler über die schlechte Konjunktur und die ganz erheblich im Preise gestiegenen Rohmaterialien Klage führte, machte er für das trostlose Dasein der hannoverschen Kleinmeister die vom Großkapital gegründeten Vorkfabriken verantwortlich. Er empfahl den anwesenden Herren Meistern, sich nicht hohel auf die Varenhaut zu legen und ihre Gesellen allein arbeiten zu lassen, da diese dann eben schlechte Ware liefern, und wenn man die Brüder verantwortlich machen wolle, hauen sie einfach in den Saft. Der Innungsnachweis funktionierte nach seinen Angaben gut. Es wurden insgesamt 1110 Stellen besetzt. Nun, über den gut funktionierenden Arbeitsnachweis werden unsere hannoverschen Kollegen in nächster Zeit noch etwas mehr Licht verbreiten als bisher. Beim Innungsschiedsgericht zeigt es sich so recht, wie man befreit ist, die Kollegen zu Vergleichen zu drängen; sind doch von insgesamt 30 Streitfällen allein 17 durch Vergleiche aus der Welt geschafft. Die Meister werden dadurch auch zu immer neuen Ungleichheiten ermutigt; denn bei Vergleichen haben sie immer noch ein gutes Geschäft gemacht. Beim Bericht von der Abrechnung der Bäckereiausstellung teilte Obermeister Bröppler mit, daß über M. 10 000 Ueberchuß vorhanden seien, welche zum Bau eines Innungshauses angelegt seien.

In welcher Weise man seitens der Innung mit den Tatsachen umspringt und wie man die Behörden und die gesamte Öffentlichkeit „unterrichtet“, zeigt dieser Bericht. In der Versammlung hat man allerdings die Öffentlichkeit geküsst. Fragte doch der Obermeister an, ob vielleicht ein Pressevertreter da sei —, der müsse hinaus. Nachdem die Luft rein war, berichtete er dann stolzen Herzens, daß ein Ueberchuß von M. 32 000 da sei; der Behörde habe man geantwortet, es seien „über M. 10 000“ Ueberchuß vorhanden.

Also man düpiert die Öffentlichkeit, um sich unter Zuhilfenahme der Groschen der Steuerzahler einen Innungspalast bauen zu können, in welchem die Gesellen vor den Einwirkungen des roten Giftes geschützt werden sollen. Wir meinen, hätte der Magistrat gemerkt, daß ein derartiger Ueberchuß vorhanden sei, hätte er sich vielleicht doch noch besonnen, die geforderten M. 2000 für Legung der Wasserrohre der Innung zu schenken. Es ist wirklich stark: In der Versammlung redet man von M. 32 000 und in der Zeitung schreibt man „über M. 10 000“ und erklärt dann in der Versammlung noch frank und frei, daß sei ja ein beherrschbarer Begriff!

Sodann entspann sich noch ein heftiger Krieg zwischen den jungen und den älteren Meistern, welche in zwei verschiedenen Gejangvereinen ihre geistigen Kämpfe ausfechten. Die Jungen beklagten sich bitter, daß sie beim Festessen anlässlich der Ausstellung zurückgelassen seien, und zum Schluss wurde noch die erschütternde Mitteilung gemacht, daß bei einem von Lieferanten arrangierten Wurstessen, wozu 75 Personen eingeladen waren, nur 11 erschienen sind und diese genötigt waren, die für 75 Personen bestimmten Wurstquantitäten allein zu verschlingen. Die tapferen Elf haben aber diese Aufgabe in selbstloser Weise gelöst. Für ihre Aufopferung werden sie vielleicht bald zu Ehrenmitgliedern der Innung ernannt.

Wahlerfolge bei den Innungsinstitutionen in Fürth i. B. Am 26. Februar fand hier die Wahl zum Gesellenausschuß statt. Trotzdem die verkappten Gelben und Meisterhühnerchen uns eins auswichen wollten und das Komplott in aller Stille arbeitete, um uns zu überfallen, waren wir auf dem Posten und wurde unsere Liste mit großer Majorität gewählt. Hoch der Fortschritt!

Die Bevormundung der Gesellen. Seiner persönlichen Freiheiten scheint sich jeder Kollege begeben zu müssen, der bei dem Bäckermeister Scholz, Schönebeck a. d. Elbe, Welschebergstr. 1, in Arbeit tritt. Als vor einiger Zeit ein Kollege zwecks Einladung zur Versammlung den Gesellen zu sprechen wünschte, wurde ihm in barischen Worten bedeutet, daß er in der Behausung nichts zu tun habe. Der eigentliche Hüter des Hauses ist die Mutter des Meisters, die wirkliche Vorgesetzte der Bäckerei. Sie begreift es nicht, daß jemand auch die Interessen anderer wahrnehmen könne, und will deshalb Besuche ihrer Gesellen nicht mehr leiden. Am meisten hat es sie geärgert, daß ihr angeblich der Lehrling „weggeefelt“ worden ist. In Wirklichkeit hat er viel Prügel, zum Frühstück aber meist nur Schmalzküchle bekommen, so daß ihn sein Vater wegnahm. Auch Gesellen, denen man es hüten kann, sollen von Prügeln nicht berührt bleiben. Daß die gute Frau befürchtet, wir könnten Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen, verriet sie bei einer heftigen Auseinandersetzung mit einem unserer Kollegen durch die Ausrufung: „Sie denken wohl, Sie können Gesetze machen; aber, das merken Sie sich, dazu sind Sie zu schwach, dazu kommt es nicht!“ Und mit den Worten: „Vertreten Sie noch einmal meine Schwelle, dann fliegen Sie über Hals und Kopf raus!“ geleitete sie den Kollegen zur Tür hinaus. Sie hat auch schon öfter uns zugelegene Gerücht, daß die Innung beschliessen habe, jeden Verbandsgefellen zu entlassen, bestätigt.

Wir werden aber trotz der rabiaten Frau Bäckermeisterin vorwärts schreiben; denn eine gerechte Sache läßt sich nicht durch brutale Gewalt unterdrücken. Das sollten sich auch die Zunungsgewaltigen in Schönebeck gesagt sein lassen.

Es wird immer besser. Jeder soll und kann noch selbständig werden. Das ist der Leierkastenanzug unseres alten Dufels in Berlin. Anders denken die Bäckermeister. So erklärte Herr Obermeister Engelsperger in Fürth, daß sich leider in letzter Zeit viele Gehilfen selbständig machten, was zur starken Konkurrenz und Verschlechterung der Lage im Gewerbe beitrug. Es kann nicht mehr so weiter gehen, war sein letzter Stoßruf, worin ihm die Generalversammlung zustimmte. Die Erkenntnis kommt zwar spät, aber doch, möchte man ausrufen, und es wäre besser gewesen, die Fürther Bäckermeister wären schon vor Jahren auf diesen Gedanken gekommen. Zu raten wäre nur, sie möchten jetzt den Gehilfen Kost und Logis außer dem Hause geben und einen anständigen Lohn bezahlen; denn nur dadurch lassen sich manche Kollegen abhalten, eine Kleinkrauterei anzufangen. Wie strast hier der schlichte Obermeister den großen Strategen Hartmann Vilgen. Genau wie hier, so wird es den Gehilfen sicherlich noch öfter gehen; denn gegen den Strom der Zeit ankämpfen, hält man nicht lange aus. Vielleicht bringt auch die Krise noch manchem andren Schlingel den Gelben eine modernere Auffassung bei, was nur zum Nutzen des Berufes sein kann. Anschwindeln und anhängen läßt man sich ja meistens nur einmal.

In Zahlungsschwierigkeiten ist die Süddeutsche Getreide-, Preßhefe- und Sprühsabrik, G. m. b. H. in Mannheim, geraten. Die Genossenschaft ist eine Gründung süddeutscher Bäckermeister, an der etwa 200 Bäckermeister beteiligt sind. Das Hauptkontingent besteht aus württembergischen Bäckermeistern.

Das Unternehmen wurde seinerzeit gegründet, um der fortwährenden Preissteigerung des Hefeindufals „wirksam“ entgegenzutreten zu können. Im vorigen Jahre trat Herr Dejung, früher Vertreter der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und später Geschäftsführer des Konsumvereins in Ludwigs-hafen a. Rh., als Direktor ein. Dieser Herr bemühte sich ganz besonders, die Konsumvereine als Warenabnehmer zu gewinnen. Sehr charakteristisch für dieselben Bäckermeister, die nicht weit genug den Mund über den Ruin des Mittelstandes durch die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine aufreißen können, aber ganz anders als „Aktionäre“ zu handeln wissen. Herr Bäckermeister W. Kälberer-Stuttgart, Gemeinrat, ist Vorsitzender des Aufsichtsrats des Unternehmens. Die merkwürdige Geschäftsführung des Unternehmens hat in weiten Kreisen längt Kopf-schütteln erregt. Eine große Zahl Teilnehmer, die in blindem Vertrauen ihrem Führer folgten, muß ihre Vertrauensseligkeit nun wieder ziemlich teuer bezahlen. Vielleicht dämmert es schließlich doch noch in dem einen oder andren Kopfe. Die „Mittelstandsrettung“ nach den Rezepten des Herrn Kälberer stellt sich übrigens ziemlich kostspielig für die „Geretteten“.

Wie groß würde das Geschrei der in Mittelstandschaft Gezogenen sein, wenn an Stelle des Innungsbetriebes ein Konsumverein oder eine Genossenschaftsbäckerei stehen würde. Da wußte sehr oft die Unfähigkeit der „roten Genossen“ als Unternehmer herhalten. Und jetzt? Schweigen über allen Wipfeln im Innungsblätternwald.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Merke! Schönes von den Christen. Genau wie die Narren während des Faschings herumtaumeln, gerade so machen es die Christen in Passau, und spaßhaft stellt sich vor allem der große Hansbauer an. Besonders im Briefschreiben bestift er eine außergewöhnliche Routine, nur daß es sich saubumm ausnimmt, wenn die Erzeugnisse seiner Kunst in die Öffentlichkeit kommen. Heute müssen wir einmal einige Dokumente aus seiner geschägten Feder bringen, welche uns zeigen werden, wie er etliche Aufnahmen zusammenbringt und wie er seine Mitglieder zu halten sucht.

Werter Freund.
Gezwungener Weise muß ich dir mitteilen, daß du von 1. d. Mts. vom Anstich wieder ausgeschlossen bist. Auf Antrag der Mitglieder, weil du dich so frech benommen hast am Montag der Herberge. Es ist beantragt worden dich sofort auszuschließen u treten sofort 3 neue ein. Ich aber laße die Milde noch walten u kannst Mitglied bleiben möchte dir aber raten, wenn du noch eine Silbe sagst über mich, du weißt was Vorstand ist u den braucht man nicht als einen Hanswursten hinzustellen überhaupt kannst dann wenn was ist dan kannst schon dein Buch (neues Mitgliedsbuch) kannst du dir bis in 8 Tagen in meiner Wohnung holen gegen 2 M. Entgelt was ich schon für Beiträge geleistet habe holst du es nicht so nehmen wir an das du ausgeschieden bist aus Verein u Verband u sende dein Buch retour.
Mit kollegialen Gruß
Jos. Hansbauer, Bäcker
Verb. d. B. u. C. P. Passau.

Das ist Nr. 1 und aus Nr. 2 werden wir ersehen, daß unser Hans obenrein auch nach seinen eigenen Angaben einen Schuftten machen kann. Das Schreiben gibt uns gleichzeitig einen Begriff von der Frechheit, welche die Christen im terrorisieren besitzen.

Lieber Freund!
Warum hast du dein Verbands Buch nicht genommen du hast gesagt du läßt dich aufnehmen und so habe ich es geschrieben, ich weiß es das der Franzl schuld ist das ist der dank aber das ist ein falscher Kerl, trau im nicht der richtet dich schön aus das Ihr alle das Kaisersemel wirken nicht könnt das du dein ganzes Geld verkauft u er spart recht, lügen tut er so oft er das Maul auf macht er läßt nur 2 M. sehen und er sagte doch 4 M. in der Woche den Christl sage ich es Morgen das er im das nötige sagt u Herrn Eichberger auch, hat er mich für einen Narren gehalten und einen Schuftten gemacht so mach jetzt ich einen, mein Kleinjung sagt er geht mit solch einen Schuftten nicht mehr, verschiedene erzählt ich es am Sonntag schon, er hat noch verschiedene gesagt, also lehre dich nicht nach im sondern zahle und bleibe bei uns der hält dich doch nur für einen Narren. Der soll allein fort Walzen du weißt es schon wie es ist u ich tue auch später für dich was ich kann. Ich schicke dir Morgen das Buch oder gebe ich es Vorleser am Sonntag mit nehmen mußt du es weil es schon beschrieben ist, sonst müßte ich das Geld bei S. Eichberger

einholen ich kann doch das nicht gut machen du weißt wie ich mich abgelaufen habe das du einen schönen Posten bekommen u Franzl richtet dich nur aus laß ihn gehen, gehe du mit unsern Kleinjung die freien schaut ein jeder mit Verachtung an die hat er auch schön angelogen, hat sich so beim Sänging Lehring 5 M. aufgenommen u er sagte doch er hat recht gehaut ich weiß noch mehr laß im nur den Brief lesen, macht er einen Schuftten, mache ich jetzt einen. Komme am Sonntag um 10 Uhr.
Mit Gruß Hansbauer.

Das ist Hansbauer in seiner ganzen Größe.

Nun noch eine schmutzige Geschichte. In der Nähe Passaus ist eine Hefeabrik. Diese gab bisher für die Passauer Bäckergehilfen in die Krausenvereinstasse jährlich 30 Märker. Als die Christen in Passau ihr „ehrlisches Handwerk“ begannen, war es ihnen gleich darum zu tun, den seit Jahrzehnten bestehenden Krausenverein umzumodeln und im Statut die Bestimmung aufzunehmen, daß nur derjenige Mitglied sein kann, welcher christlich organisiert ist. Damit hat man erstens das Geld des alten Vereins in Sicherheit, und ist zweitens die alten Mitglieder los, die nicht christlich werden wollten. Ein schöner christlicher Standpunkt, der die raffinierteste Erbschleicherei darstellt. Den Kollegen der übrigen bayerischen Krausenunterstützungsvereine muß so recht ein Abscheu vor solchen Leuten, die uns stets Materialismus vorwerfen, aber selber auf das Geld aus sind, wie der Teufel auf eine verlorene „christliche“ Seele, überkommen. Die christliche Toleranz spiegelt sich in dieser niederträchtigen Handlungsweise treffend wieder. Nur möchten wir fragen, was die Zentrums- presse für ein Geschrei anstimmen würde, wenn wir in Regensburg, Landshut, Straubing, Rosenheim, Amberg, München u. den gleichen Coup machen würden. Auf diese Art steckt jetzt die Tarotgesellschaft der Christlichen in Passau die 30 M. ein, und die übrigen 1/10 Passauer Kollegen sehen von dem Gelde nichts!

Wie sie die alte Fahne, welche sie auch auf diese Art „ererb“ haben, in Ehren halten, zeigte sich erst vor kurzem, als die Gesellschaft von einer Verdrängung zurückkehrte. Besoffen bis zum höchsten Grade torfelte der Führer mit seinen Begleitern (ausgenommen ein Kollege) vom Bahnhof bis zur Herberge. Auf der Fahne stieg und fiel derselbe herum als wenn es ein alter Pughlumpen wäre. Wahrlich ein Stückchen, daß den Christen alle Ehre macht.

Sie mögen nur so weiter machen, dann wird bald die größte Demunziation und Verdrehung ihnen nichts mehr nützen und die Meister werden vor der Schwelzung des „roten Lappens“ sich auch nicht mehr fürchten. Denn bei den Herren Meistern bricht sich schon allmählich der Gedanke Bahn, daß ihnen ein offener Verbandskollege lieber ist, als ein scheinheiliger Christ.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 2. März starb im Alter von 31 Jahren unser Mitglied

Gustav Gemeinhardt

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40] Mitgliedschaft Plauen i. V.

Eine Bäckerei

mit guter Kundschaft ist umständehalber in Eisenach billig zu verpachten. [M. 1,50]

A. Heyer, Eisenach, Kupferhammerstraße.

Unsrem Kollegen Grossmann und seiner lieben Braut zur Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,80] Mitgliedschaft Plauen i. V.

Unsrem werten Kollegen Jakob Obesser nebst seiner lieben Braut M. Dürkop

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

[M. 1,20] Die Kollegen der Firma S. Simmen in Essen a. d. R.

Unsrem Kollegen Karl Henemann

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[80 4] Mitgliedschaft Dessau.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Väder
von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Techoer Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.
H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.
Telephon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Willard.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::
Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.
August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke“, Biltengasse.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arendsche Kurzschrift. Im schwebischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 21 Arendsianer und nur noch 12 Gabelsbergerianer arbeiten. v. Kuronowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: „Das System Arends vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein andres vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies hauptsächlich Arends zu danken. Er brachte vor allem ein drittes Prinzip zur Geltung neben dem der Kürze und Handlichkeit: Das der Deutlichkeit, welchem auch in der Tat der erste Platz gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 7. März:

Aolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — Bayreuth: „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — Bernburg: „Zum alten Wrangel“. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollweberstraße. — Braunschweig: 3 1/2 Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstraße 9. — Chemnitz: Im „Annengarten“, Annenstraße. — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — Dortmund: In der „Reichskrone“, Mühlentstr. 6. — Duisburg: 3 Uhr. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei H. Gwald, Breitestraße 15. — Essen a. d. R.: 3 Uhr bei van der Loo, „Schützenbahn“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gersthacht: 3 1/2 Uhr bei W. Nascio. — Gera (N. i. L.): 3 Uhr in der „Klostmühle“. — Götting: 3 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Hanau: 3 Uhr im Gasthof „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Hannover (beide Sektionen): 3 1/2 Uhr in Wiebrautts Hotel, Knochenhauerstraße 1. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — Hof: In Glasers Gasthaus, Sophienberg. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstr. 5. — Ludwigshafen: 3 Uhr im „Alten bairischen Hiesel“, Bismarckstraße 100. — Lübeck: 3 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50. — Meuselwitz: 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — Mühlhausen i. G.: 10 Uhr bei Schlinger, Baubaustr. 43. — St. Johann a. d. S.: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße. — Schmolln: 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — Schwerin: 4 Uhr bei W. Deder, Großes Moor 52. — Suhl: 3 Uhr in Zella „Im weißen Roß“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 9. März:

Bielefeld: 7 1/2 Uhr bei Blome, Webereistr. 5. — Darmstadt: Bismarckstr. 19. — Dresden (Konditoren): 8 1/2 Uhr im Volkshaus (Kleiner Saal), Ribbenbergstraße. — Erfurt: 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstr. 9. — Fürth i. B.: 2 1/2 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Heidelberg: 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Magdeburg-Verleben: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 10. März:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Fehltengasse. — Delmenhorst: 8 Uhr im Wenzes Hotel. — Hamburg-Altona (Frikibranche): 8 1/2 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — Pomburg v. d. S.: 8 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. — Konstanz: „Zur Walhalla“. — Strahburg i. G. (Bäcker). — Striegau i. Schl.: In Sauters Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 11. März:

Cassel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 5. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Karlsruhe: 3 Uhr bei Rugschmann, Kaiserstr. 13. — Kattowitz: Im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12. — Kaiserlautern: 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Magdeburg (Bäcker): Große Storchstr. 7. — Martfeldwitz: Im „Lohengrin“. — Meß: Bei Uhlmann, Karstr. 4. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttingerstr. 17. — Veruigerode: In „Stadt Braunschweig“, Ginderstraße.

Freitag, 12. März:

Eisenach: 10 Uhr im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße.

Sonabend, 13. März:

Olda a. Rh. (Rothbäcker): Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Hamburg-Altona (Grob Bäcker): 8 1/2 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — Hannover (Konditoren): 8 Uhr Knochenhauerstr. 1 (Zimmer Nr. 22). — Nürnberg (Konditoren): 8 1/2 Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 14. März:

Altenburg: 2 1/2 Uhr in der Kesselfasse. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsestraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr im „Weißen Roß“, Geistr. 5. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Blönerstr. 7. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Mannmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Jahrbuch 1908 ist an alle Zahlstellen und an die Vertrauensleute aller im Adressenverzeichnis aufgeführten Verbandsorte in entsprechender Anzahl gesandt worden. Dasselbe ist den Mitgliedern, welche ihre Beiträge für Monat März voll bezahlen, unentgeltlich zu verabsorgen. Bei der Hauptverwaltung ist nur noch eine ganz beschränkte Anzahl davon vorrätig, so daß nicht viel Nachbestellungen davon mehr berücksichtigt werden können. Das Jahrbuch 1908 ist ein Spiegelbild aller unserer Kämpfe im Jahre 1908, wie es auch ausführlich das Ergebnis unserer im November vorgenommenen statistischen Erhebung bringt. Allen unseren Mitgliedern wird daselbe zu eifrigem Studium empfohlen.

In der Generalversammlung des Spar- und Konsumvereins Stuttgart hat der Referent Herr Feuerstein, gestützt auf ganz willkürlich angenommene Voraussetzungen, unfremd Bezirksleiter Fritz Manz den Vorwurf gröblicher Pflichtverletzung in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter unfremd Verbands gemacht, und hat ihm weiter feiges Handeln in einem Streit wider die Schokoladenfabrik Moser-Roth in Stuttgart zum Vorwurf gemacht. Auch als die Voraussetzungen des Herrn Feuerstein sich als ganz falsch herausstellten, hat er sich nicht dazu entschlossen, seine schweren Vorwürfe gegen Manz in aller Form zurückzunehmen. Wir konstatieren, daß unser Bezirksleiter Manz zu jeder Zeit voll seine Pflicht und Schuldigkeit getan und besonders in dem kritischen Falle in vollstem Einverständnis mit der Verbandsleitung gehandelt hat, und müssen die Anwürfe des Herrn Feuerstein gegen Manz als ganz unberechtigt zurückweisen.

Wie uns berichtet wird, versucht ein Kollege Hans Hausenbauer unter der Angabe, daß er Verbandsmitglied sei und sein Buch in Nürnberg liegen habe, die Vertrauensleute in den einzelnen Orten anzuschwindeln. So hat er in Eisenach unter diesen unwahren Angaben vom Vertrauensmann M. 1,50 und von einem andren Genossen M. 12 erschwindelt und ist dann verhaftet. Dieser Hausenbauer war nur bis zur dritten Woche im Juli 1908, und zwar nur kurze Zeit, Mitglied, seitdem gehört er nicht mehr dem Verbands an.

Wir warnen die Verbandsmitglieder bei vorkommenden Fällen zur Vorsicht! Auf solchen Schwindel, daß einer irgendwo sein Mitgliedsbuch liegen hätte, sollten unsere Mitglieder sich nirgend mehr hereinlegen lassen. Als Mitglieder können nur solche Kollegen betrachtet werden, die sich durch Vorzeigung ihres in Ordnung befindlichen Buches legitimieren können.

Der Vorstand.

J. A. D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 22. bis 28. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat Februar: Zahlstelle Karlsruhe M. 81,60, Schönebeck 13,60, Hamburg 2794,55.
Für Monate Januar und Februar: Grimmitzschau M. 58,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. M. Böhm M. 25, L. M. Guggenau 7, H. D. Güstrow 5, F. Sch. Stadthagen 1, B. Sch. Zwickau 30,50, G. St. Grabow 51.
Der Hauptkassierer. J. W. Langhann.

Heute ist der 10. Wochenbeitrag (7. bis 13. März) fällig.

Aus den Bezirken.

Remscheid. Die Adresse des Vorsitzenden ist: J. R. Finf, Biringhausen 56a, 3. St. Zugereiste Mitglieder wollen sich sofort dahin wenden. Die Mitgliedschaftsverwaltungen werden ersucht, nach hier abreisende Mitglieder an diese Adresse zu verweisen.

Sterbetafel.

Plauen i. V. Gustav Gemeinhardt, 31 Jahre alt, gestorben am 2. März.
Zeltz. Paul Polz, im letzten Herbst zum Militär eingezogen, hat sich in seiner Garnison Mörseburg erschossen.
Ehreihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Aus der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Magdeburgs. Eines der bedeutendsten Industriezweige Magdeburgs ist die Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrikation, und finden wir hier in jetziger Zeit gegen 1500 Personen, darunter nur ungefähr 140 bis 150 gelernte Konditoren beschäftigt. Hat auch ein Teil der letzteren noch leidliche Verhältnisse, so wird durch das immer stärkere Heranziehen ungelerner Kräfte und die dadurch an-

wachsende Reservearmee der Gehilfen deren Verdienst immer mehr und mehr herabgedrückt, und heute schon haben wir hier eine Anzahl Gehilfen, die M. 17 und darunter verdienen. Ist es jedoch notwendig, in der Zeit der guten Konjunktur einmal Ueberstunden zu machen, so wird in fast allen hiesigen Fabriken auch dann noch nicht ein Pfennig mehr gezahlt als sonst. Sind diese Verhältnisse schon eigentlich traurige zu nennen, so müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ungelernten und der Arbeiterinnen garabzu erbärmliche genannt werden. Löhne bis M. 5 herab, die noch geschmäht werden durch ein raffiniertes Strafgelbesystem, sind keine Seltenheit. Die Akkordlöhne für die einzelnen Artikel sind in den letzten Jahren fortgesetzt erniedrigt worden. Wehe aber der Arbeiterin, die nur einmal eine unzufriedene Miene zu machen wagt; sie kann Schimpfmorte hören, die zu wiederholen wir uns schämen. Sogar Schläge werden angeboten, wie es z. B. der Dragist Wüthner in der Firma Nibels Nachf. (Inhaber: Höffelbarth) sich erlaubte, obwohl gerade in diesem Eldorado selbst die Gehilfen unter den traurigsten Verhältnissen leben. Herr Höffelbarth selbst versteht es, nicht nur unsere Sektionsvorsitzenden bei dessen Arbeitgeber als „Verbändler“ zu denunzieren, sondern auch seine Arbeiter „zurüden“ zu erhalten; wenn alles nicht hilft, geht er in die Bäckerei und verteilt dort seine abgenutzten alten Kravatten. Jedenfalls ist er davon überzeugt, daß die Löhne, die er zahlt, den Arbeitern nicht gestatten, sich solche Dinge zu kaufen. Sonst ist befagter Herr jedoch sehr mutig; bisher war er Vorsitzender der Krankenkasse für die Branche, und es ging da immer alles hübsch genüßlich zu. Jetzt kommen jedoch die verdamnten Verbändler und machen ihm das Leben schwer, und deshalb hat er uns „fürchterliche Rache“ geschworen und erklärt, daß er dafür sorgen wolle, daß von dem verdamnten Konditorenverband keiner mehr in den Vorstand kommen soll. Schallende Heiterkeit war das Echo in unren Reihen, als die Nachricht von diesem „Müllischwur“ eintraf.

Noch einer andren Fabrik, der Millionenfirma Hauswaldt, wollen wir gedenken! Hier stehen gegen 600 Personen unter der Fuchtel des allmächtigen Kapitals und sind zu Ausbeutungsobjekten degradiert. In der Kaffeebäckerei dortselbst müssen unsere Kollegen die schwere Arbeit an den Kettenöfen zu den horrenden Löhnen von M. 18 bis 20 verrichten. Das Strafsystem in dieser Fabrik ist äußerst hart, und wird der Lohn der Arbeiterinnen oft bis zu 75 % pro Tag herabgedrückt; die Entlohnungsverhältnisse der Konditoren sind derartig, daß sie alle Ursache hätten, sich sobald als möglich ihrer Interessenvertretung stärker anzuschließen als bisher. Wackelhaftigkeit gibt es dort überhaupt nicht, Pardon — doch in der Bäckerei — wo man den Scheuerreimer als Waschbecken benutzen darf! Bei solchen Zuständen darf man sich nicht wundern, wenn man das Gemüthliche betriebsfremder Personen in die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Firma nicht wünscht.

Noch eine Reihe solch herrlicher Ausbeutungsstätten der hiesigen Zuckerwarenumagnaten könnten wir anführen, doch vorläufig genug. Schon aus vorstehendem kann man ersehen, wie dringend notwendig es ist, daß alle Angehörigen der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche sich der Organisation anschließen, um dem immer dreister auftretenden Unternehmertum einen Wall entgegenzusetzen. Sagt doch selbst der Bericht der Handelskammer von Magdeburg für das Jahr 1908, daß der Gewinn in unserer Industrie trotz der verteuerten Rohmaterialien auch im vorigen Jahre ein guter zu nennen war. Wir aber haben nichts gemerkt; im Gegenteil, überall sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch herabgedrückt worden. Wollen wir in der kommenden Zeit von diesen Gewinnen etwas profitieren, dann müssen alle Kollegen und Kolleginnen dafür sorgen, daß es sobald als möglich lauter als bisher durch alle Fabriken und Abteilungen schallt: „Hinein in den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband!“

Bettelsuppen und Peitschen

für die Arbeiterschaft in der Kaffee-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung der sozialen Lage derselben von Josef Dietrich.

II.

Altersversorgungskassen.

Den größten Humpung unter den Wohlfahrts-Einrichtungen bilden ohne Zweifel die sogenannten Altersversorgungs- bzw. Pensionskassen. Nicht nur wird mit diesen Einrichtungen der Desorientierung am meisten Sand in die Augen gestreut, sondern die Arbeiterschaft ist sich noch nicht im klaren über die nahezu völlige Wertlosigkeit derartiger Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Als feinerzeit der Kruppische Wohlfahrts-Humpung, wie er sich hauptsächlich durch die bei dieser Firma bestehenden Pensionskassen äußert, bekannt wurde, mußte man unwillkürlich über dieses raffinierte Wohlfahrtsweien den Kopf schütteln. Befragt man sich aber derartige Einrichtungen in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie, so wird man sagen müssen, daß Krupp im Ausmaß von Arbeiter-Einrichtungen, denn nichts anderes sind diese Altersversorgungskassen, noch etwas lernen könnte. Diese Arbeiterpensionskassen findet man in verschiedenlicher Form fast in jedem größeren Betriebe der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie; aber das Wertwirdige ist dabei, daß die Unternehmer es zumeist unterlassen, die Regeln und Maximen, nach welchen Arbeiter „pensioniert“ werden sollen, in Statuten niederzulegen und sie der Arbeiterschaft auszuhandigen. Das tut man jedenfalls deswegen nicht, um bei den Arbeitern nicht etwa gar Bestrebungen nach einem Mitbestimmungsrecht aufkommen zu lassen bzw. wachzurufen.

Gewöhnlich wird, wie bei Stollwerk in Göttingen, der Arbeiterschaft die Gründung oder schon bestehende Pensionskassen-Einrichtung der Arbeiterschaft durch Anschlag oder durch mündliche Bekanntmachung bekannt gemacht; aber weiter läßt man dann nichts mehr darüber verlautbaren. Die Beiträge zahlt der Unternehmer ja an sich ein und immer selber, was schon von vornherein jedes Mitbestimmungsrecht für den Arbeiter ausschließt. In der Regel besteht der Pensionsfond aus Sitzungen der Unternehmer bei Geschäftsjubiläen oder nach besonders fetten Geschäftsjahren. Die Bilanzen einiger Aktien-Gesellschaften zeigen uns ab und zu einen Posten von M. 10000,

ja sogar bis M. 50 000 Ausgabe als Zuweisung an die Altersversorgungs-kasse des Betriebes, was den Anschein erweckt, als ob es diese Unternehmer tatsächlich sich etwas kosten ließen, für alle, in ihren Betrieben ergrante Arbeiter zu sorgen.

In Wirklichkeit ist das ganze System aber nichts anderes als Schein, ein offener Humpung. Selbst in dem Falle, daß ein Unternehmer den Arbeitern tatsächlich solche Summen schenken würde, wäre das immer noch eine Spekulation nicht zugunsten, sondern zuungunsten der Arbeiter. Denn angenommen, ein Unternehmer mit 1000 Arbeitern wirft einen Reingewinn von M. 500 000 ab, so würden M. 10 000, die event. für die Arbeiterschaft vielleicht gar alljährlich gestiftet werden sollten, noch gar nichts bedeuten. Griens spielte der Betrag von M. 10 000 bei solchem Reingewinn gar keine Rolle und dann wäre die Summe im Verhältnis zu dem aus der Arbeiterschaft herausgeschundenen Mehrwert garabzu lächerlich gering. In der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie wird durchschnittlich ein Gewinn von M. 500 pro Arbeitskraft erzielt. Da nun bei 1000 Arbeitern M. 10 auf jeden entfielen, so wäre das, was der Unternehmer dem Arbeiter gestiftet hat, immer erst der fünfzigste Teil von dem, was der Arbeiter zuvor dem Unternehmer durch seine Arbeitsleistung gegeben hat. Nun liegen die Dinge in der Praxis noch gar nicht mal so günstig, wie in dem gegebenen Beispiel. Der Pensionsfonds, den der Unternehmer bildet, bleibt nämlich immer Eigentum desselben. Der Arbeiter hat nirgend den geringsten Anspruch an den Fonds, der obendrein vom Unternehmer verwaltet wird. Die gestiftete Summe bleibt nach wie vor in Händen des Stifters und nur die Zinsen des Fonds werden event. zum gedachten Zwecke verwandt. Die einzige Leistung des Unternehmers bildet also im besten Falle nur die Verzichtsleistung auf die Zinsen eines verhältnismäßig geringen Teils seines Kapitals, die er aber jederzeit auch noch zurückziehen kann. Die Fabrikanten brüsten sich also mit an sich unbedeutenden Leistungen. Sie haben dazu aber auch deshalb kein Recht, da der Pensionsfonds tatsächlich nicht immer von ihnen allein gebildet, erweitert und unterhalten wird. Wenn auch die Arbeiterschaft direkte Beiträge nicht zu leisten hat, so werden doch in manchen Betrieben, insbesondere dort, wo mit der Pensionskasse auch noch eine sogenannte Unterstützungskasse in gemeinamer Organisation existiert, die Arbeiter auf indirektem Wege zu Leistungen für den Pensionsfonds in Form von Strafgebern herangezogen.

Sind nun schon die Leistungen der Fabrikanten für das Pensionskassenwesen außerordentlich, ja lächerlich gering, so ist der Wert dieser Kassen für die Arbeiter nahezu gänzlich nichtig. Die Wahrheit dessen finden wir, wenn wir eine derartige Einrichtung, die, wie uns dünkt, noch die „beste“ von allen sein dürfte, näher betrachten. Es ist die Altersversorgungskasse der bekannten Firma „Kaisers Kaffee-Geschäfte“ in Biersen, die auch eine Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik betreibt. Sehen wir uns also zuerst die Bestimmungen, wie sie die Firma den Arbeitern einhandigte, an, diese lauten:

Satzung der Altersversorgungskasse für die Angestellten und Arbeiter der Firma Kaiser in Biersen.

Aus Anlaß des 25-jährigen Geschäftsjubiläums haben die Gesellschafter der Firma — — einen Betrag von M. 50 000 zur Errichtung einer Altersversorgungskasse für die Angestellten und Arbeiter, einschließlich der Verkäuferinnen, aber ausschließlich der in den Filialen beschäftigten Aufsichtsrätinnen und Austräger der Firma gestiftet, der inzwischen aus Mitteln der Gesellschaft auf M. 105 000 erhöht worden ist. (Dieses „ein- und ausschließlich“ und der Umstand, daß hier nur von Angestellten, Arbeitern und Verkäuferinnen, aber nicht auch von Arbeiterinnen die Rede ist, läßt darauf schließen, daß letztere überhaupt vom Ganzen ausgeschlossen sind.) Dann heißt es:

„Die (obige) Summe soll für diesen Zweck in folgender Weise Verwendung finden:

Bis auf weiteres wird diese Summe im Geschäft der Firma angelegt und mit 5 pZt. jährlich verzinst.

Die Firma behält sich das Recht vor, die den Altersversorgungsfonds bildende Summe anderweitig gegen übliche Verzinsung und hinreichende Sicherheit anzulegen.

Jedem Angestellten und Arbeiter der Firma, der zehn Jahre lang ununterbrochen in ihren oder der Firma Hermann Kaiser Diensten gestanden und das 30. Lebensjahr vollendet hat, wird, solange er nicht mehr als M. 300 monatliches Gehalt bezieht, während der weiteren Dienstzeit bei der Firma alljährlich im Monat Januar ein Betrag (Aus der Stiftungssumme. D. V.) gutgeschrieben, welcher dem für diesen Monat von der Firma zu zahlenden Gehalt oder Lohn gleich ist, jedoch mindestens M. 100 beträgt. Zum ersten Male erfolgt diese Gutschrift im Januar 1906.

Diese gutgeschriebenen Beträge werden mit 5 pZt. jährlich verzinst. Die Zinsen werden alljährlich im Monat Januar den bisherigen Gutschriften zugeschrieben und dann als Kapital verzinst.

Die Gutschriften dauern 20 Jahre lang. Wenn in der Zwischenzeit das Gehalt M. 300 für den Monat überschreitet, so fließen vom Schlusse des Kalenderjahres ab, in dem dies geschieht, die Zinsen des Guthabens dem Altersversorgungsfonds zu. Nach Ablauf von 20 Jahren hat der Angestellte oder Arbeiter Anspruch auf Auszahlung seines Guthabens aus dem Altersversorgungsfonds.

Wenn der Angestellte oder Arbeiter vor Ablauf der 20 Jahre aus den Diensten von Kaisers Kaffee-Geschäft ausscheidet, so kann er aus dem Altersversorgungsfonds, so oft ein Zwanzigstel des ihm gutgeschriebenen Gesamtbetrages bezahlet verlangen, als Hinterlegungen für ihn stattgefunden haben. Der Rest der ihm gutgeschriebenen Beträge fällt wiederum dem Altersversorgungsfonds zu.

Wenn sein Ausscheiden durch vollständige Invalidität oder durch den Tod verursacht wird, so wird die Geschäftsleitung der Firma den Rest der gutgeschriebenen Beträge im ersten Falle ihm, im letzteren Falle der etwa hinterlassenen Witwe oder den hinterlassenen Kindern oder seinen hilfsbedürftigen Eltern in der für den oder die Empfänger vorteilhaftesten Form zukommen lassen. Ein rechtlicher Anspruch auf Auszahlung dieses Restes besteht aber in diesen Fällen nicht.

Wenn der Altersversorgungsfonds zur Deckung der in einem Jahre fällig werdenden Zinsen und neu gutzuschreibenden Beträge nicht mehr ausreicht, so gehen die Zinsen vor. Für Reihenfolge ist das Dienstalter bei der Firma entscheidend. Bei gleichem Dienstalter geht das höhere Lebensalter vor.

Die Gutschriften erfolgen zum erstenmal nur auf ausdrücklichen Antrag. Dem an die Geschäftsleitung zu richtenden Antrag ist die Bescheinigung über die Vollendung des 30. Lebensjahres (Geburtszeugnis) beizufügen. Auf den Antrag erfolgt schriftlicher Bescheid.

Diese „Satzung“ liegt sich nicht allein sehr gefällig, sondern sie erweckt sogar den Anschein, als ob es sich wirklich um eine Pensionskasse handelte, die auch den Namen einer solchen verdient. Sehen wir uns aber die ganze Einrichtung auch nur ein klein wenig näher an, dann erkennen wir in derselben nichts anderes als ein sehr raffiniertes Spiel mit großen Summen, Prozenten, Gutschriften und — Versprechungen, bei welchem aber am Schluß für die Arbeiterschaft herzlich wenig oder aber gar nichts übrig bleibt. Untersuchen wir also.

Erst muß der Arbeiter zehn Jahre bei der Firma beschäftigt und 30 Jahre alt sein. Von den etwa 700 Arbeitern und Angestellten der Firma Kaiser (Abteilung Schokoladenfabrik) sind noch keine 20 pZt. (= 140 Arbeiter) 30 Jahre alt, die Hälfte davon dürfen wir als Angestellte (kaufmännisches Personal), Meister und Aufseher rechnen, so daß etwa 70 Arbeiter dem Alter nach als versicherungsfähig gelten. Nehmen wir weiter an, daß die Hälfte von diesen 70 Arbeitern erst zehn Jahre bei der Firma beschäftigt ist, so verbleiben gerade 5 pZt. der Arbeiterschaft, die den Antrag auf Ausnahme in die Pensionskasse stellen können. Diese 5 pZt. kann man gelten lassen, wenn auch die Arbeiterinnen als Pensionsberechtigte in Betracht kommen, was aber nach dem Wortlaut des Stiftungszweckes zweifelhaft ist. Und wie viele von diesen wenigen dann alt genug werden, um in den Genuß des ihnen gutgeschriebenen Fonds zu kommen, das wollen wir erst gar nicht mehr ausrechnen.

Doch nun zu den Leistungen, d. h. zu dem, was der „Versicherte“ zu „beanspruchen“ hat.

Vom ersten Beschäftigungsjahre ab, d. h. wenn der Berechtigte mit 20 Jahren bei der Firma in Beschäftigung trat — bei solchen, die schon mit 14 oder 16 Jahren eintreten, verlängert sich im Hinblick auf die Bestimmung, daß der Antragsteller 30 Jahre alt sein muß, die Wartezeit auch dementsprechend —, wird dem Arbeiter alljährlich im Januar ein Betrag gutgeschrieben, der seinem Verdienst in diesem Monat gleichkommt; mindestens aber werden ihm M. 100 gutgeschrieben. Da nun sehr wenige, auch ältere Arbeiter, mehr als M. 4 pro Tag durchschnittlich verdienen, so kann man ruhig die Gutschrift von jährlich M. 100 als üblich und darum auch als Beispiel annehmen.

Diese Gutschriften werden mit 5 pZt. verzinst und der sich hierdurch ansammelnde Fonds wird dem Arbeiter oder Angestellten, wenn er mindestens 30 Jahre bei der Firma beschäftigt war, als Altersrente ausbezahlt. Tritt jedoch das Pensionskassenmitglied vor Ablauf der zwanzigjährigen Gutschriftungsperiode aus dem Arbeitsverhältnis, dann kann es so oft — jedenfalls auch in jährlichen Perioden — ein zwanzigstel des ihm gutgeschriebenen Gesamtbetrages erheben als Gutschriften für ihn stattgefunden haben. Einen rechtlichen Anspruch hat der Versicherte hierauf jedoch nicht. Es ist hierbei vollständig in das Belieben der Firma gestellt, dem Versicherten auch nur die Zinsen, denn ein Zwanzigstel ist gleich 5 pZt., womit die Gutschriften verzinst werden, der ihm gutgeschriebenen Beträge zu geben, ja es ist sogar der Fall, wenn der Versicherte völlig invalide wird oder mit Tod abgeht.

Sehen wir nun in der folgenden Tabelle zu, wie und in welchem Maße der Altersversicherungsfonds und die in der Welt hängenden Ansprüche zum Beispiel bei einem Versicherten wachsen, der mit 20 Jahren bei der Firma in Arbeit trat und dem jährlich M. 100 gutgeschrieben wurden. Es beträgt danach:

Im Beschäftigungsjahr	Die jährliche Steigerung durch Einlage, Zins und Zinseszinsen		Der gesamte Betrag der Gutschrift		Raten, die jedenfalls Jahre bedeuten	Der Betrag, den der Arbeiter beim Austritt event. erhält	
	M.	h.	M.	h.		M.	h.
11. Jahr	100	—	—	—	—	—	—
12. "	105	—	205	—	1	—	5
13. "	110	25	315	25	2	10	25
14. "	115	75	431	—	3	15	75
15. "	121	55	552	55	4	21	55
16. "	127	60	680	15	5	27	60
17. "	134	—	814	15	6	34	—
18. "	140	70	954	85	7	40	70
19. "	147	70	1102	55	8	47	70
20. "	155	10	1257	65	9	55	10
21. "	162	85	1420	50	10	62	85
22. "	171	—	1591	50	11	71	—
23. "	179	55	1771	05	12	79	55
24. "	188	50	1959	55	13	88	50
25. "	197	90	2157	45	14	97	90
26. "	207	80	2365	25	15	107	80
27. "	218	20	2583	45	16	118	20
28. "	229	10	2812	55	17	129	10
29. "	240	55	3058	10	18	140	55
30. "	252	55	3305	65	19	152	55

Der Arbeiter darf somit im 31. Beschäftigungsjahre im günstigsten Falle „Anspruch“ erheben auf Ausbezahlung eines Kapitals von M. 3570,80. Wohlgerneht: Im günstigsten Falle, d. h. wenn dieser Arbeiter das Glück hatte, mindestens 30 Jahre alt zu werden, wenn er mindestens 30 Jahre davon bei der Firma Kaiser „diente“, und zwar ununterbrochen, und wenn er ferner sich auch während dieser Zeit immer als ordentlich, brav usw. bewährte, denn hochbeinigen und auf ihr Recht bedachten Arbeitern schenkt auch die Firma Kaiser nichts. Mit dieser vorstehenden „Pensionsberechtigungstabelle“ sowohl wie auch mit der aufgestellten Berechnung darüber, wie viele Arbeiter eventuell in den Genuß einer Pension kommen können, werden natürlich die Versicherungs-„techniker“ der Unternehmer, insbesondere aber jene der Firma Kaiser, nicht einverstanden sein. In erster Linie wird der Kaiserliche sagen: Aber die Löhne der Arbeiter steigen doch, womit natürlich auch die Gutschriften sich von Jahr zu Jahr erhöhen und demzufolge nicht nur gerade immer M. 100 gutgeschrieben werden. Nun, das mag zutreffen bei Meistern, Angestellten u. dergl.; höchst selten wird es aber bei Arbeitern der Fall sein. Schreiber dieses kennt eine ganze Reihe von Leuten, die schon acht bis zehn Jahre bei der Firma Kaiser beschäftigt sind, deren Tagelohn aber immer noch nicht mehr als M. 3,50 bis M. 3,70 beträgt.

„Aber“, wird man sagen, „die Gutschrift des einzelnen wird sich dadurch steigern, da ein gewisser Teil niemals den vollen Betrag der Gutschrift erhält, deren Reste dann auf die noch laufenden Sätze überschrieben werden.“ (Siehe Satzung.) Mit einem derartigen Argument wäre lebhaft nichts anderes bestritten, als was wir schon oben gesagt haben, daß viele berufen, aber wenige ausgewählt sind. Und in der Tat haben wir hierfür ein einwandfreies Zeugnis, daß tatsächlich es recht wenige Arbeiter sind, die infolge ihrer etwa 25 bis 30jährigen Dienstzeit bei einem Unternehmer auf eine Pension Anspruch machen können. Der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten, dem gerade die größeren und größten Betriebe als Mitglieder angehören, also solche, in denen hauptsächlich das Pensionskassenwesen kultiviert wird, zählte im Jahre 1906 97 Mitglieder, das sind ebenso viele Betriebe. Die Arbeiterzahl in diesen Betrieben kann mit 40000 eingeschätzt werden. Dieser Verband diplomiert nun solche Arbeiter, die 25 Jahre ununterbrochen bei einer Firma beschäftigt sind. Im Jahre 1906 hat derselbe 42 Diplome verabfolgt, so daß auf zwei Fabriken und auf ungefähr 1000 Arbeiter ein Mann entfällt, dem nach 25jähriger Dienstzeit eine Pension hätte zugesprochen werden können.

Alles in allem genommen behaupten wir ruhig, daß der Vorteil der Arbeiter an diesen Einrichtungen gleich Null und Nichts ist, daß hingegen derartige Altersversorgungskassen ein Mittel für die Unternehmer bilden, womit sie nicht allein einige ihrer Vertrauensleute, Anreißer oder auch Spione usw. belohnen können, sondern womit sie sich auch noch einen Nachwuchs von derartigen Elementen heranzuziehen in der Lage sind. Das Streben, Kriecher- und Verrätertum wird mit solchen Mitteln in Reinkultur betrieben. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Arbeiterschaft sich immer noch durch solche Mittel belassen läßt und in jahrelangem Hoffen, Harren und Streben sogar seine ureigensten Rechte vergißt und darauf verzichtet.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Unser letzter Bericht in Nr. 8 schloß mit den Erörterungen über das Reichsgesundheitsamt und der Reichsversicherungsanstalt. Am darauf folgenden Tage stand die bereits früher erwähnte Postdampfervorlage wieder auf der Tagesordnung. Hierzu beantragte Genosse Koste, daß nur deutsche Arbeiter auf den betreffenden Schiffen beschäftigt werden, für die Vorlage selbst, d. h. für die Bewilligung einer Subvention aus Reichsmitteln, war er nicht zu haben. — Nach einigem Wortgeplänkel gelangte die Vorlage in zweiter Lesung unter der Bedingung zur Annahme, daß von der Kolonie Neu-Guinea jährlich M. 140 000 zur Dampfersubvention beigesteuert werden.

Beim Etat des Reichstages wurde der Wunsch laut, bei den Kommissionsitzungen die Öffentlichkeit gewissermaßen auszuschließen. Müller-Meinungen und Genosse Ledebour bekämpften diesen Gedanken und nachdem der Reichstagspräsident erklärt hatte, daß alle Anregungen von der Geschäftsordnungskommission geprüft werden sollen, wurde der Etat des Reichstages genehmigt. — Beim Etat des Reichseisenbahnamts kam es zu lebhaften Erörterungen. Der Abg. Erzberger wünschte Ersparnisse und konnte es nicht verstehen, daß die Dienststunden im Amt nur sechs Stunden betragen. Er blieb trotz Gegenrede dabei, daß in einer Zeit, wo man sich noch überlegt, ob für die Arbeiterinnen ein zehnstündiger Arbeitstag eingeführt werden könne, zu verlangen sei, daß die Subalternbeamten in den Zentralbüros acht Stunden arbeiten. Nachdem der Eisenbahnamts-Präsident die bisherige Praxis verteidigt hatte, schlossen die Verhandlungen, um am nächsten Tage fortgesetzt zu werden. Hier kam es zunächst zu Erörterungen über eine Resolution, betr. Erwägungen darüber, wie eine Verbilligung der Verwaltungskosten des Reichseisenbahnamts herbeizuführen sei. Genosse Stolle nahm hierbei Gelegenheit, die scharfe Behandlung der Unterbeamten zu rügen, welche so verschüchtert seien, daß sie es kaum wagen, Uebelstände zur Anzeige zu bringen. Selbstverständlich sind die Stationsunfälle hierauf zurückzuführen. Die Betriebsverwaltung schob dies freilich auf Unvorsichtigkeiten beim Rangieren und Wagenkuppeln, aber — so führte Stolle an — bei einer Arbeitszeit von 13, 14, 15 Stunden kann dergleichen nicht wundernehmen; zumal — wie ein Erlaß des Kölner Eisenbahndirektions-Präsidenten besagt — Einrichtungen zum Schutze für Gesundheit und Leben nur dann auszuführen sind, wenn keine Mehrkosten dadurch entstehen. Der Präsident im Reichseisenbahnamt suchte die Ausführungen Stollens zu widerlegen und wies darauf hin, daß die Betriebssicherheit gegen früher gestiegen sei und daß die Beamten angewiesen seien, Unregelmäßigkeiten im Betriebe sofort zu melden. Na, man kennt ja das — es ist die Geschichte vom Hahn, der den jungen Fuchs beim Vater verklagte, weil er die Hühner gebissen hatte und vom alten Fuchs dafür gefressen wurde. Man schweig, um nicht „gefressen zu werden“. — Nachdem noch mehrere Uebelstände auf Bahnhöfen zur Sprache kamen, wurde vom Abg. Starz (Süddeutsche Volkspartei) die Penjur auf den Berliner Bahnhöfen gezeigelt, wonach der „Vorwärts“ nicht verkauft werden darf, dagegen allerlei Räubergeschichten und Schundromane. Letzere regen zwar alle bösen Leidenschaften im Menschen an, erscheinen aber doch den Wächtern der öffentlichen Sicherheit weniger gefährlich als so eine Arbeiterzeitung. Das ist wieder einmal so ein Stück altpreussischer „Untertanenfürsorge“, nach welcher man den Staat für eine Kleinkinderbewahranstalt hält, in welcher man jedes Kindlein eifrig bewacht, damit es an Leib und Seele keinen Schaden nimmt oder Schaden anrichtet. — Das Gebahren der Eisenbahnverwaltung erinnert in diesem Falle an jenen Mann, der einen Baum um seinen Garten machte, damit ihm die Krähen nicht seiner Kohl zertrampeln sollten. — Doch weiter. — Nachdem noch die Genossen Sasse und Ulrich an unserm Eisenbahnenwesen Kritik geübt hatten, wobei letzterer gleichfalls die Penjur auf den Bahnhöfen in ihrer Richtigkeit beleuchtete, wies ersterer darauf hin, daß man auch auf der Eisenbahn einen Unterschied mache zwischen Arm und Reich. Während in den ersten Wagenklassen an alle Bedürfnisse der Reisenden gedacht wird, findet man in der vierten Wagenklasse wieder eine Nichtraucherabteilung nach einer Einrichtung für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. — Damit schloß das Wortgeplänkel. Etat und Resolution wurden durch Annahme verabschiedet.

Der folgende Tag brachte zunächst die zweite Beratung des Gesekentwurfs, betreffend Einwirkung von Ar-

menunterstützung auf öffentliche Rechte. — Hierzu lag ein Antrag des Genossen Abrecht vor, monach nicht nur vereinzelte Beihilfen aus Gemeindemitteln, sondern überhaupt alle zur Hebung vorübergehender Notlagen gewährten Unterstützungen einen Verlust öffentlicher Rechte nicht nach sich ziehen sollen. Dieser Antrag wurde vom Regierungsvertreter Warmuth als bedenklich hingestellt und nachträglich abgelehnt. Zur Annahme kam mit ganz schwacher Majorität der Antrag der Gesetz-Prüfungskommission, monach Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge als eine den Verlust öffentlicher Rechte herbeiführende Armenunterstützung nicht gelten soll.

Die Verhandlungen kamen dann in ein andres Fahrwasser — das des Bank- und Finanzwesens. Die Debatten darüber dehnen sich noch auf den folgenden Tag aus und endigen dann mit der Verweisung eines Gesekentwurfs an eine Kommission.

Ueber die Weiterberatung des Antrags Abrecht und Genossen (Sozialdemokraten), betreffend Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen ländlichen Arbeitern sowie Gesinde und ihren Arbeitgebern, welche am nächsten Tage einsetzte, werden wir in nächster Nummer berichten.

Kritikaster.

Berichte aus den Bahnhöfen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Vapier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Wegen Raummangels mußten außer andren Einsendungen Versammlungsberichte zurückbleiben aus Amberg, Bernburg, Grimmitzschau, Danzig, Eisenach, Halle a. d. S., Magdeburg, Meß, Sonneberg, Wegefac.

Berlin. Am 24. Februar versammelten sich die Berliner Konditoren recht zahlreich in der Rosenthalerstr. 11/12 in einer öffentlichen Versammlung, um ein Referat des Genossen Sillier über „Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart in Deutschland“ entgegenzunehmen. Vorher machte Kollege Schneider einige Ausführungen über den 36stündigen Ruhetag; er besprach den schlechten Gesundheitszustand der Bäcker und Konditoren und teilte am Schluß seiner Ausführungen mit, daß eine große öffentliche Versammlung der Konditoren am 31. März in den „Armin-Gallen“, Kommandantenstraße 58, mit der Tagesordnung „Der Ruhetag“ stattfinden werde, zu welcher die Konditoren aller Richtungen eingeladen sind. In weiteren Ausführungen besprach Schneider noch die Entwicklung des Verbandes und wies auf den nächsten Jahre in Berlin stattfindenden Verbandstag hin, bei welcher Gelegenheit auch das 25jährige Jubiläum der Organisation gefeiert werden soll. Um die Feier recht würdig zu gestalten, stimmte die Versammlung einstimmig der Resolution zu, welche in einer der letzten öffentlichen Versammlungen bereits seitens der Bäcker angenommen wurde, und entsendet die Kollegen Piquet, Bipp, Niesitz, Schödel, Fr. Lucht, Hahn und Fr. Völter in einen Ausschuß, der die Vorarbeiten zu der Feier in die Hand nehmen soll.

Genosse Sillier hielt sodann ein vorzügliches Referat über die gegenwärtige Lage des deutschen Arbeiters. Der große Beifall bewies, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Der Besuch der letzten Versammlung seitens der Konditoren zeigt, daß die Kollegen auch in Berlin wieder lebhafteres Interesse an der Verbesserung ihrer Lage gefunden haben. Möge die Erkenntnis der Traurigkeit der Arbeitsverhältnisse ihre Solidarität so festigen, daß sie imstande sind, mit kräftigem Arm zuzugreifen, um gleich andern Verurteilten wenigstens menschenwürdige Zustände in unserm Gewerbe zu schaffen! Wenn jeder dem Rufe: „Alle Mann an Bord!“ folgt, werden unsre süßen Scharfmacher uns nicht mehr das vorenthalten können, auf was wir als Menschen ein Recht haben.

Dresden. (Generalbericht für Februar.) Am 7. Februar beschäftigte sich eine außerordentliche Generalversammlung mit der Reorganisation der Verwaltung und stimmte mit unbedingtem Einverständnis den Vorschlägen der Kommission zu. Das wichtigste davon ist die Umwandlung der Zählstelle in eine Mitgliedschaft. Gebildet wurden vier Sektionen. Die Errichtung weiterer auswärtiger Sektionen liegt in den Händen des Vorstandes. Der Vorstand wird dergestalt zusammengesetzt, daß die Vorsitzenden und Schriftführer aus gleichen Teilen aus den verschiedenen Sektionen zusammengesetzt und von den fünf Beisitzern zwei aus der Sektion der Fabrikbranche, zwei aus der Dresdener Bäckersektion und einer aus der gemischten Sektion Plauenischer Grund gewählt werden müssen. Außerdem gehört der Kassierer und Bezirksleiter dem Vorstand an. Die Sektionsverwaltungen bleiben wie bisher. Kollege Thiele wurde als Vorsitzender wieder gewählt. In der Sektionsversammlung der Fabrikbranche am 10. Februar hielt Kollege Kopp einen Vortrag über „Kapitalistische Gebilde“. Im übrigen wurde auf die Konferenz in Hamburg verwiesen und zu gutem Besuch in der nächsten Versammlung aufgefordert. Die Sektionsversammlung der Bäcker, die für den 11. Februar bestimmt war, mußte ausfallen. Eine öffentliche Versammlung der Bäcker am 8. Februar wurde im Bezirk Mägeln abgehalten mit dem Thema: „Gesellensauswahl und ihre Bedeutung“, die sich eines guten Besuches erfreute. Eine weitere öffentliche gemeinschaftliche Versammlung mit den Müllern in Pirna am 14. Februar war schlecht besucht. Die Kollegen in den Brotfabriken scheinen wieder in den Schlaf der Gerechten verfallen zu sein. Betriebsversammlungen wurden insgesamt 14 abgehalten. Zwei Lichtbildervorträge fanden ungeteilte Anerkennung. Im Februar hatten wir sehr gute Fortschritte zu verzeichnen und ist deshalb die eifrige Mitarbeit aller Mitglieder auch fernerhin bringend notwendig, damit wir noch besser vorwärts kommen.

Fechenheim. Am 25. Februar beschäftigten sich die Kollegen mit dem am 1. April ablaufenden Tarife; nach ausgiebiger Aussprache wurde beschlossen, den Tarif nicht zu kündigen; da seitens der Meister ebenfalls keine Kündigung erfolgte, besteht der Tarif auf ein weiteres Jahr. Bei Gebrüder Müller und Wwe. Müller erhalten die dort frisch ausgearbeiteten Kollegen die Kost nicht ausbezahlt und wurde Numeleit und Kollege Gesse beauftragt, beim Vorsitzenden der Meistervereinigung hierüber Rücksprache zu

nehmen. Herr Ph. Ewald versprach, dahin zu wirken, daß der Vertrag auch von diesen Bäckereien eingehalten wird; hoffentlich befinden sich diese Firmen ihrer Versprechen. Auch die Einhaltung der 24stündigen Ruhepausen am Sonntag läßt in einigen Betrieben zu wünschen übrig.

Hannover-Linden. Am 23. Februar d. J. nahm im „Lindenhof“ eine gut besuchte Versammlung der Lindener Bäckergehilfen den Bericht des Genossen Weber über den bisherigen Verlauf des Kampfes um den Arbeitsnachweis entgegen. Der Redner ging auf die unsern Lesern bekannten Mißstände im Sprechweisen der Innung und die bisher unsrerseits dagegen unternommenen Schritte ein. Auf eine an die Hannoverische sowohl als Lindener Innung gerichtete Resolution hat erstere geantwortet: Ihr seien Beschwerden über den Sprechmeister Bergmann nicht bekannt, sie hätte daher auch keine Veranlassung, in eine Diskussion über diese Frage einzutreten. Der Lindener Innungsvorstand ging zunächst um die Sache herum mit der Bemerkung, er hätte keinen Einfluß auf den Hannoverischen Nachweis und bedauere lebhaft, an der Abstellung der Mißstände sich nicht beteiligen zu können. Auf nochmaliges Vorhalten der Verbandsleitung wurde dieselbe dann zu einer Sitzung am 1. Februar geladen. Sonderbarerweise nahm an dieser Innungsvorstandssitzung kein Vertreter des Gesellenausschusses teil. Weber habe nun den Herren die Angelegenheit vorgetragen und gesagt: „Wir wünschen zunächst nur, daß die Hannoverische Innung uns ausreichende Garantien für eine einwandfreie Arbeitsvermittlung gibt und hoffen, daß die Lindener Innung ihren Einfluß auf Hannover geltend macht, da man sich dort auf hohe Pferde setzt.“ Da nun alle Herren erklärten, auf Hannover nicht einwirken zu können, sagte er ihnen, es ließe sich ein Weg der Verständigung finden, indem sie mit uns einen paritätisch geführten Arbeitsnachweis errichteten. Wenn sie keinen von diesen beiden Wegen gehen wollten, setzen wir gezwungen, uns an die organisierte Arbeiterschaft zu wenden, damit diese uns in dem Versuch, die Anerkennung unsres Arbeitsnachweises zu erreichen, unterstütze. Am 9. Februar d. J. ging uns dann folgendes Schriftstück zu:

Bäckerinnung Linden und Umgegend.

Linden, den 9. Februar 1909.

An den Vorstand des Verbandes der Bäcker und Konditoren.

Nachdem wir in einer Sitzung am 8. Februar, wozu auch die Altgehilfen eingeladen und erschienen waren, nochmals über den Arbeitsnachweis Hannover verhandelt haben, kamen wir wieder zu demselben Entschluß, den wir Ihnen in unserem letzten Briefe schon mitteilten. Auch die Gründe Ihres Herrn Weber konnten uns nicht überzeugen; da die Innung Hannover nur allein den Arbeitsnachweis in Händen hat, kann bei etwaigen Mißständen naturgemäß auch nur die Innung Hannover in Frage kommen. Linden sowohl wie auch andre in der Nähe Hannovers liegende Städte beziehen nur ihre Gesellen von dort, weil sich die arbeitslosen Gesellen immer wieder nach Hannover wenden, insgedessen würde auch ein eigener Arbeitsnachweis für uns zwecklos sein.

Hochachtungsvoll

W. Herbst, Obermeister.

Otto Sauerbrey, Schriftführer.

Der Gesellenausschuß

Herrn. Evers. Herrn. Höher. W. Ringel.

Zu unser aller Erstaunen enthalte dies Schriftstück die Unterschriften der drei Gesellenvertreter. Während der Vorstand also zu der ersten Sitzung den Gesellenausschuß nicht geladen, habe er zur zweiten Sitzung den Verbandsvertreter nicht geladen. Vollständig überrumpelt habe man den Gesellenausschuß und so wohl nur dessen Unterschriften erlangt. Sache der Lindener Gesellenchaft und besonders des Gesellenausschusses sei es nunmehr, nochmals zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wenn aber der Lindener Innungsvorstand glaube, sich auf solche Art aus der ganzen Sache herausziehen zu können, dann vertritt er doch recht unangemessen die Interessen der Kleinmeister, die doch bei einem erneut ausbrechenden Kampfe die Leidtragenden sind. Der Vorstand glaube doch wohl nicht, daß der Verband sich so langsam „abmurksen“ lasse. Da kenne er ebensowenig die Stimmung der Gesellenchaft wie die Solidarität der Lindener Arbeiterschaft. In der Diskussion ergab sich aus den Ausführungen der Ausschußmitglieder, daß der Innungsvorstand, anstatt zu versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, recht stark zum Sturm geblasen habe. In der Sitzung, zu welcher man wohlweislich den Verbandsvertreter nicht geladen hatte, wurde gar zum Ausdruck gebracht, daß der Wohlstand vor zwei Jahren gar nicht so schlimm gewesen sei. Den Hauptgrund zur Ablehnung der Forderung gab Obermeister Herbst oft zu hören, nämlich den, daß man dann in Linden keine „meisterreuen Gesellen“ mehr bekäme. In derselben Sitzung trieb man auch den Sport, zu raten, welche Meister wohl Verbandsgehilfen beschäftigen. Sämtliche Ausschußmitglieder erklärten, von der Innung förmlich überrumpelt zu sein. Hätten sie von der ganzen Sachlage die Kenntnis gehabt, die sie jetzt hätten, so hätten sie es sich noch erst überlegt, ehe sie ihre Unterschrift unter das Schriftstück setzten. Eine andre Ansicht hatte allerdings der Führer der Gelben, der Altgeselle Höher, welcher alles, was die Innung getan, als gut und schön befand und sich in der Diskussion lediglich in Anwürfen gegen den Verband und dessen Angestellten erging. Er meinte u. a., daß diese Forderungen nicht die Lindener Gesellen gestellt hätten, sondern nur Herr Weber, „der müsse sich ja bemerkbar machen, sonst würde er zum Teufel gejagt“ und ähnlichen Blödsinn mehr. Zum Schluß erklärten sich alle drei Gesellenvertreter bereit, nochmals gemeinsam mit dem Verbande beim Innungsvorstand zu interpellieren. Folgende Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen: „Die am 23. Februar im „Lindenhof“ versammelten Lindener Bäckergehilfen nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem bisher resultatlos verlaufenen Verhandlungen mit dem Innungsvorstand. Die Versammlung fordert die Verbandsleitung und den Gesellenausschuß auf, nochmals gemeinsam zu versuchen, eine Verständigung mit dem Innungsvorstand herbeizuführen.“

Protestversammlungen gegen die Uigenpetition der Gelben an den Reichstag.

Bad Reichenhall. Am 26. Februar fand im „Gasthaus zum Löwen“ (Traunstein) die Protestversammlung statt, in welcher Kollege Hausmann über: „Der Schurkenstreich und schmutzige Verrat der Gelben“ referierte. Die Versammlung nahm einen sehr schönen Verlauf, nachdem sich noch mehrere Kollegen an der Diskussion beteiligten und jenen schändlichen Verrat der Gelben mißbilligten. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Beuthen i. Oberschl. Am 24. Februar fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Winger-Breslau referierte und zunächst die Forderung eines wöchentlichen Ruhetages begründete, um dann den Schurkenstreich der Gelben ins rechte Licht zu rücken. Der Beifall der Versammlung bewies, daß die Beuthener Kollegen mit den gelben Schmarotzern nichts gemein haben wollen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Bremerhaven. Am 18. Februar fand hier eine gut besuchte Versammlung statt; es hatten sich zu derselben seit langer Zeit wieder einmal Anhänger der Gelben eingefunden. Kollege Kahl-Hamburg referierte über das Thema: „Der Schurkenstreich der Gelben“. Trotz mehrmaliger Aufforderung meldete sich von den anwesenden Gegnern keiner zum Worte; man konnte viel eher den Eindruck gewinnen, daß sich bei denen bereits die Scham über das Nachwerk ihrer Führer eingestellt und man selbst nicht den Mut hatte, ein derartiges Vorgehen zu entschuldigen, viel weniger gar noch zu vertreten. Sicher werden die Gelben an ihrem Nachwerk nicht allzulieb Freude erleben; das hat auch diese Versammlung gezeigt, da auch deren Anhänger mit für unsre Resolution stimmten. Diese Versammlung brachte uns wieder mehrere neue Anhänger.

Chemnitz. Die Kampfesweise der Gelben im Bäcker- und Konditorgewerbe beleuchtete Kollege Granz in einer von circa 100 Personen besuchten Versammlung der Bäcker- und Konditorgehilfen. Er besprach vor allem den Verrat der Gelben im Kampfe um den wöchentlichen Ruhetag. Aus der Diskussion ging ohne weiteres hervor, daß der Gedanke der modernen Arbeiterbewegung in den Reihen der Bäcker- und Konditorgehilfen noch sehr viel Boden zu gewinnen hat. Eine streng sachliche Diskussion konnte nicht aufkommen. Den Anfang machte der Vorsitzende vom Gelben Bund. Die Reichsverbandsmethode hat ihn wieder in die Schule genommen. Als er mit seinen Verleumdungen zu Ende war, suchte er sein Heil in der Flucht. Seine Knappen machten es ihm nach. Einstimmig wurde dann die bekannte Resolution angenommen.

Detmold. Hier fand am 18. Februar eine öffentliche Bäckerversammlung statt, die von der Mehrzahl der Detmolder Gehilfen besucht war. Tagesordnung: „Der Schurkenstreich der Gelben.“ Referent Kollege Bauer-Vielefeld. Redner schilderte in andertthalbstündigem Vortrag die Handlungsweise der Gelben und forderte die Anwesenden auf, unreinem Verbands beizutreten. In der Diskussion, an welcher sich der Gelbe Arnolds sowie die Kollegen Gebhardt und Niemand beteiligten, wurden die bekannten Verleumdungen gebracht. Kollege Bauer kennzeichnete diese gelbe Gesellschaft im Schlußwort noch mit scharfen Worten und versprach den Kollegen, in nächster Zeit wieder eine Versammlung abzuhalten.

Dresden. Die Protestversammlungen gegen den Verräterstreich der Gelben am 25. Februar in Dresden waren von 450 und in **Blauenchen Grunde** von 64 Personen besucht. Die Resolution wurde in beiden Orten einstimmig angenommen. In Meissen dagegen wurde sie mit 17 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Hier hatte sich der Bundesvorstand eingefunden, welcher ausdrücklich erklärte, daß sie nur wegen des Schlußsages gegen die Position stimmten, da dieser ihnen Verachtung ausdrückte. Im übrigen wurden die dagegen stimmenden Kollegen zum Aufstehen kommandiert. Sechs erhoben sich schleunigst, die andern aber nur langsam und erst nach einem Winke mit dem Zaunpfahle.

Jena. Am 16. Februar referierte Kollege Friedrich-Halle über das Thema: Der Schurkenstreich und Verrat der Gelben im Kampfe um den wöchentlichen Ruhetag. Troßdem die Führer der hiesigen Gelben brieflich eingeladen waren, glänzten sie durch Abwesenheit; ein Beweis, daß das Gewissen dieser Menschen kein reines ist. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Landshut. Am 21. Februar fand hier eine Protestversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Schurkenstreich und schmutziger Verrat der Gelben im Kampfe um den Ernteruhetag.“ Die Versammlung war gut besucht und nahm die bekannte Resolution an. Die Kollegen in der Hartmannschen Droßfabrik, welche durch Arbeit verhindert waren, die Versammlung zu besuchen, ließen erklären, daß sie für die Resolution stimmen und den Verrat der Gelben aufs schärfste verurteilen.

Platz i. Oberschl. In einer Versammlung, die am 25. Februar hier stattfand, referierte Kollege Winger-Breslau über: „Der Schurkenstreich und schmutzige Verrat der Gelben.“ In der Diskussion drückten mehrere Kollegen ihr Mißfallen über die gelben Kreaturen aus. Die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen, und Winger erwähnte zum Schluß die Kollegen, auch fernherhin treu zum Verband zu halten.

Reuscheid. Die Protestversammlung war nur mäßig besucht. Arbeitersekretär Koch hatte das Referat übernommen. Die anwesenden Mitglieder vom Gehilfenverein, der allerdings „auf gelber Basis“ steht, erklärten das Vorgehen ihres Präsidenten für „Blödsinn“. Eine Aufnahme wurde gemacht.

Stadthagen. Am 21. Februar fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche nach dem Referat des Kollegen W. Weber-Hannover über die von dem Bundespräsidenten eingereichte Gegenpetition die bekannte Resolution einstimmig annahm.

Weimar. Am 23. Februar sprach hier in einer öffentlichen Versammlung Kollege Friedrich-Halle über: „Der Schurkenstreich und schmutzige Verrat der Gelben“ und fand für seine trefflichen Ausführungen anhaltenden Beifall. Auf besonderen Wunsch der Gelben, die Versammlung in einem „unparteiischen“ Lokale abzuhalten, wenn wir uns ihren werten Besuch sichern wollten, fand die Versammlung nicht im „Volkshaus“, sondern im „Stadthaus“ statt. Als erster zur Diskussion meldete sich der Präsident Wischnöbski, welcher in höchstehender Person erschienen war. Doch schon nach drei Minuten Redezeit mußte ihn der Versammlungsleiter Danz ersuchen, etwas sachlicher zu sprechen, da alles, was bis dahin vorgebracht war, nur Schwindel sei. Was trotzdem Wischnöbski alles ruhig weiter zusammenreimte, kann nur als Verleumdung und leere Phrasen bezeichnet werden. Eine einzige Stelle seiner Erwiderung sei hier mitgeteilt: „Die Ärzte“, er sprach von ihren Gutachten

über die gesundheitlichen Gefahren unsres Berufes, „sind mir gegenüber nur Laien, sie verstehen doch keine Schrippe zu baken!“ Als er noch einige Male vom Versammlungsleiter unterbrochen wurde, in Hinblick auf die vorgerückte Zeit sich doch etwas kürzer und vor allem sachlicher zu fassen, forderte er dreist, man solle ihm das Wort entziehen; er wünschte natürlich, in den Meinungen erzählen zu können, man habe ihm das Wort beschneidet. Als endlich der Referent das Schlußwort erhielt, mußte er dasselbe ganz kurz halten, da es hohe Zeit war, daß die Kollegen an ihre Pflicht und Arbeit gingen. Nicht unerwähnt wollen wir ein paar Mitglieder der gelben Streikbrecherfraktion lassen, die versuchten, am Schluß der Versammlung eine regelrechte Schlägerei zu entwickeln, was aber vernünftige Verbandskollegen zu verhindern wußten. Lorbeeren hat Wischnöbski nur in Form eines weiteren Titels hier eingeholt, man spricht seit dieser Versammlung in Weimar unter den Kollegen von einem „Schwindelpräsidenten aus Berlin“. Wir werden, sollte er ein drittes Mal nach hier kommen, noch besser und gründlicher mit ihm abrechnen.

Witten. Am 21. Februar sprach hier Kollege Kollnair über: „Der Verrat der Gelben.“ Der Verein „Einigkeit“, der sich erst kürzlich dem „Bunde“ angeschlossen, war auch vertreten. Die Diskussion, an welcher sich zwei Kollegen dieses Vereins beteiligten, gestaltete sich dadurch interessant, daß ein Kollege ausführte, es ginge niemand etwas an, wenn die Meister den Wischnöbski bezahlten, während ein anderer Kollege bestreiten wollte, daß die gelben Führer von den Meistern ausgehalten würden. Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Musterbetrieb. Ein wahrer Musterbetrieb, so berichtet man uns aus Görlitz, ist die Bäckerei und Konditorei von Georg Hahn, Sendewitzstr. 9a; Sauberkeit und Fleißigkeit der dort beschäftigten Gehilfen lassen viel zu wünschen übrig. Die Bröckelstücke starren von Dreck, sie sind nachweislich, trotz Aufforderung, ein halbes Jahr nicht gewaschen worden; schließlich ist es noch länger her. Das Backfach, worin die Konditorgeräte gereinigt werden, benutzt Herr Hahn zum Waschen der Kaninchenfutternäpfe; auch wurde ein Längholz zum Zerstampfen des Kaninchenfutters benutzt (er besitzt nämlich eine große Kaninchenzucht). Die Backräume werden oft von den Stagen verunreinigt; auch ist es vorgekommen, daß Zucker und Mehl beschmutzt wurden.

Die Gehilfen werden mit sehr magerer Kost abgespelst; für fünf Personen werden oft nur dreiviertel Pfund Fleisch aufgetragen und auf dem Butterbrot gibt es in der Regel bloß minderwertige Würst als Belag. Wird zur Abwechslung einmal Käse verabreicht, so wird er ordentlich breit geschmiert, da sonst die Bäckergehilfen zu fett werden könnten. Gehilfen, die sich beschwerten, ist gekündigt worden. In einem Bett ist die Matratze so schabhaft, daß Schreiber dieses tagelang Rücken-schmerzen hatte; auch die Bettwäsche wird nur in ungenügendem Maße gewechselt.

Die Wirtschaft ist also nicht viel wert — die Frau aber ist gut — die kann so bleiben. Sie sagte einmal: „Wie man nur vom Arbeiten schwitzen kann — das finde ich unbegreiflich!“ — Wir würden es unbegreiflich finden, wenn sie einmal schwitzen würde.

Ausbeutung der Bäckergehilfen in Altenburg, S.-A. Aus Altenburg wird uns geschrieben: Die Gesellen lassen sich hier noch immer am Gängelbande der Innung führen. Troßdem es hier Bäckereien gibt, für die der Magistralarbeitsrat und die Sonntagruhe vollständig auf dem Papier stehen. Eine dieser Bäckereien, die diese Bestimmung gütlich versteht, ist die Bäckerei Lehmann. Dort müssen die Gesellen mitunter bis in den späten Sonntag nachmittag hinein arbeiten. Bringt man jedoch so eine Bäckerei zur Anzeige, ist die Strafe so minimal, daß ein Meister garnicht mehr verdienen kann, wenn er die Gesellen arbeiten läßt. Kollegen, die sich aber solches bieten lassen, vermeiden auch jede Versammlung, anstatt in unfröhlichen Reihen für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Eine Protestversammlung konnte z. B. hier nicht abgehalten werden — trotz reger Agitation! Auch an Terrorismus lassen es unsere Meister nicht fehlen. Erst kürzlich erhielten die Kollegen ihre Kündigung, als der Meister gemerkt hatte, daß sie dem Verband angehörten. Nun, Kollegen, wollt Ihr von den Meistern bevormundet sein oder wollt Ihr frei werden? Wollt Ihr letzteres, so tretet ein in den Verband der Bäcker und Konditoren.

Gewerbegerichtliches.

Tarifverträge sind nicht auszuhalten. Wir haben in Nr. 8 uns mit einem Urteil des Mannheimer Gewerbe-gerichts beschäftigt, in welchem zum Ausdruck kam, daß Tarifverträge durch Einzelabmachungen nicht aufgehoben werden können. Jetzt liegt uns das Urteil im Wortlaut vor, und da es wichtig ist, daß solche Erkenntnisse einer größeren Öffentlichkeit mitgeteilt werden, bringen wir es zum Abdruck. Es lautet:

In Sachen des gegen den wegen Forderung hat das Gewerbegericht zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung vom 6. Februar 1909, an welcher teilgenommen haben für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger M. 25 zu bezahlen.

Die Kosten fallen dem Beklagten zur Last.

W. H. W.

T a b e l l e n d u n d E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Der Kläger verlangt vom Beklagten die Bezahlung des Lohnes und der Entschädigung für Kost und Wohnung für eine Woche, da er ohne Einhaltung der tarifmäßigen Kündigungsfrist von einer Woche entlassen worden sei.

Der Beklagte beantragt Klageabweisung, indem er sich auf die vom Kläger unterschriebene Vereinbarung des Kündigungsauschlusses beruft.

Ueber die Höhe der Forderung des Klägers herrscht kein Streit: Die Entschädigung für eine Woche beträgt M. 25. Der hier in Betracht kommende Wortlaut der Vereinbarung heißt: „Kündigung kann geschehen nach beendigter Arbeit zwischen Meister und Gehilfe. Jedoch kann Samstag keine Kündigung stattfinden.“

Der Beklagte behauptet, unter Kündigung in diesen Sätzen sei jenseitige Entlassung zu verstehen. Der Kläger will darunter eine Kündigung mit Einhaltung der tarif-

mäßigen Kündigungsfrist verstanden wissen; nur so habe er die Vereinbarung aufgefakt; andernfalls hätte er sie nicht unterschrieben.

Das Gericht ist der Auffassung, daß beide Auslegungen der unklar gefaßten Bestimmung denkbar sind und daß an und für sich vielleicht sogar mehr Gründe für die Auslegung des Beklagten sprächen. Aber das Gericht sieht in händiger Praxis auf dem Standpunkt der sogenannten Unabhängigkeit der Tarifverträge, wonach Sondervereinbarungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter über Punkte, die der Tarifvertrag regelt, nicht zulässig sind. Das Gericht hat sich daher für die mit dieser Anschauung übereinstimmende Auslegung der strittigen Bestimmung entschieden, und das ist die des Klägers, wonach unter Kündigung die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach vorangegangener, hier tarifmäßiger Kündigungsfrist zu verstehen ist.

Der Beklagte hatte daher die Pflicht, dem Kläger mit achtägiger Frist zu kündigen, und da er dies nicht getan hat, so war er zur Bezahlung der Entschädigung für die Kündigungsfrist zu verurteilen. Die Kosten fallen ihm zur Last. **gez. Dr. Moricke.**

Zurückforderung eines Weihnachtsgeschenks und Enthaltung von Lohn und Papieren. Einen doppelten Reinfall hat in G. r. l. g. der Bäckermeister Pilz, Jauernickstr. 33, vor dem Gewerbegericht erlebt. Obgleich bei ihm sonst M. 20 bis 30 keine Rolle spielen, hatte er seinem Kollegen B. F. bei dessen ordnungsgemäßer Austritt aus der Arbeit M. 6 für angebliches Weihnachtsgeschenk bei der letzten Lohnzahlung in Abzug gebracht. Der Kollege klagte die M. 6 ein, weil er es nicht als Geschenk, sondern als Bezahlung der bei der Weihnachtsschicht gemachten Ueberstunden angesehen hatte. Herr Pilz machte vor dem Gericht geltend, daß die geleisteten Ueberstunden durch die Trinkgelder entschädigt worden seien, und er halte sich für berechtigt, falls sein Gehilfe innerhalb sechs Wochen nach Weihnacht aus der Arbeit tritt, das Geschenk zurückzufordern. Das Gericht hielt aber die Forderung von M. 6 für geleistete Ueberstunden für berechtigt; auch habe der Beklagte bei Schenkung der M. 6 irgend eine Bestimmung nicht gemacht. In einer andern Sache klagte ein Kollege Sch. gegen denselben Meister auf Herausgabe des Lohnes und der Papiere; er hatte ihm nämlich seine baldige Entlassung wieder zugesichert. Da nun der Geselle diesem Wunsche entgegengekommen war, verweigerte ihm der Herr die Auszahlung des Lohnes sowie die Papiere. Auch in diesem Falle wurde dem Beklagten klar gemacht, daß er dem Kläger bei solcher Lösung des Arbeitsverhältnisses Lohn und Papiere herauszugeben hat. Der noble Herr mußte sich obendrein für sein Ausbleiben zweimal vom Richter eine Miße erteilen lassen. Jetzt hat er „christliche“ Gehilfen eingestellt — vielleicht bessert er sich diesen gegenüber!

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: Konsumverein in Dielefeld und Konsumverein „Hoffnung“ in Wülheim a. Rh. Das sind nun zusammen 109 tariffreie Vereine, die insgesamt 89 Wadmeister und 1348 Bäcker beschäftigen.

Eine Staatsaktion. Entgegen unseren sonstigen Gepflogenheiten müssen wir uns heute einmal mit einer Generalversammlung einer Genossenschaft etwas ausführlicher beschäftigen. Es handelt sich um die kürzlich stattgefundene des Konsumvereins in Stuttgart, in welcher unser dortiger Bezirksleiter in unerhörter Weise angegriffen und der Versuch gemacht wurde, sein Ansehen in der Öffentlichkeit schwer zu schädigen. Einem ausführlichen Bericht unsres dortigen Parteiblattes entnehmen wir, daß Herr Feuerstein, Redakteur des württembergischen Genossenschaftsblattes, es für notwendig hielt, der Wahl zum Aufsichtsrat einige Worte vorauszusprechen, weil „die Dinge eine notwendige Aussprache erheischen“. Er knüpfte an frühere Debatten über die Arbeitsverhältnisse im Konsumverein an und sah sich in seiner Annahme getäuscht, daß in der jetzigen Versammlung einmal Ruhe einreten werde. Das sei nicht der Fall. „Wir haben“, heißt es in dem Bericht, „Beweise in Händen, daß mit einer systematischen und gewissenlosen Verhetzung gegen den Konsumverein gearbeitet wird, nicht von Männern, die außerhalb des Vereins stehen, sondern von Leuten innerhalb des Vereins. Ich will zurückgreifen auf das, was im Jahre 1907 vorgegangen ist. Damals hat im Ausschuß des hiesigen Gewerkschaftsartells ein Mitglied gewisse Dinge über die Verwaltung des Konsumvereins angeschnitten und betont, daß bei den Arbeitervertretern im Aufsichtsrat ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis bestehe. Ein solcher Vorwurf konnte nur von Leuten erhoben werden, die nicht die nötige Vorstellung über den Sachverhalt haben. Es ist von einem Vertreter des Gewerkschaftsartells die Frage aufgeworfen worden, ob nicht das Kartell eingreifen wolle. Das Gewerkschaftsartell hat lokalweise 1907 und 1908 davon keinen Gebrauch gemacht. Ich spreche darüber meine Freude und meine Befriedigung aus. Ich führe es nur zum Verständnis des folgenden an. Weil sich nun der Ausschuß des Gewerkschaftsartells nicht damit befassen wollte, begab sich die erwähnte Gruppe in den Hinterhalt, um folgendes von Person zu Person zu schicken — wieviel weiß ich nicht.“ — Redner verliest nunmehr ein Zirkular des Gewerkschaftsartells des Verbandes der Bäcker und Konditoren, in dem es u. a. heißen soll: „Werter Kollege! Du kennst die Vorgänge des vorigen Jahres bezüglich der Aufsichtsratswahl.“ Hier, bemerkt Feuerstein, sei durch irgendeinen Umstand etwas ausgelassen, was er ergänzt habe. Es heiße dann in dem Zirkular weiter: „Wenn auch die Versammlung den erhofften Erfolg nicht gebracht habe, so dürfe man sich nicht abhalten lassen, in der demnächst stattfindenden Generalversammlung den Verrätern unsrer Interessen die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen! Man möge agieren und wühlen mit allen Mitteln, vor allen Dingen müsse darauf hingewiesen werden, daß es Arbeitervertreter seien, die unsren Interessen entgegenwirkten. Klammernde Protest müsse gegen den Verrat einer Handvoll Schwarzer und Speichellecker erhoben werden, besonders die Konsumbäcker würden aufgemuntert, bei der Abstimmung ihre Pflicht zu tun. Genosse Westmeyer, der als tüchtiger, scharfer Redner bekannt sei, werde „sich an der Debatte beteiligen“. — Die Verlesung wurde von der Versammlung

mit großer Erregung und Pfuirufen entgegengenommen. Feuerstein fährt fort: Das hat ein Mann mit fünf gesunden Sinnen geschrieben, der die Ehre anderer Leute so hoch einschätzt. Wir warten darauf, daß man uns die heuchlerische Maske vom Gesicht reiht. Redner unternimmt nun in einstündiger Rede den Versuch, die in dem Zirkular angeblich gegen Arbeitervertreter im Aufsichtsrat erhobenen Verwürfe an der Hand der Protokolle zu widerlegen und verbreitet sich über die Vorzüglichkeit der Arbeitsverhältnisse im hiesigen Konsumverein. Er hebt nur gegenüber dem Vorgehen von Gewerkschaftsmitgliedern hervor, daß auch die Unternehmungen der sozialdemokratischen Partei keine Ausnahmestufe für die Buchdrucker kennen. Wo über den Tarif für alle Betriebe etwas geschehe, so beruhe das grundsätzlich auf der Freiwilligkeit oder auf Wünschen und Forderungen der im Betriebe Beschäftigten. Redner zitiert anerkennende Auslassungen, die die sozialdemokratische Presse über die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Sonderbestrebungen gemacht hat. Freilich sei es in der sozialdemokratischen Presse immer üblich, die Verantwortung abzulehnen, wenn irgendwo in einem Konsumverein ein Unglück geschehen sei. So sei es in Magdeburg, in Karlsruhe und in anderen Städten gewesen. Redner geht hierauf auf die Differenzen und Verhandlungen zwischen dem Gauleiter der Bäcker, Manz, ein, dem er eine große Verletzung seiner Pflichten als Gewerkschaftsbeamter vorwirft. Redner schließt: Angesichts des verlesenen Zirkulars müsse er folgenlos sagen: Wer sich auf einen solchen Standpunkt stellt, kann nach meiner Meinung nicht als ein Vertreter der Interessen des Konsumvereins angesehen werden. (Zustimmung.) Man hat das moralische Recht verwirrt, gegen die Verwaltung des Konsumvereins als Gesamtheit und die Arbeitervertretung im besonderen irgendeinen Vorwurf zu erheben. Er hat als Gewerkschaftler seine Pflicht nicht getan, und als Genossenschaftler frage ich mich, ob man es noch weiter dulden soll, sich weiter so bekämpfen zu lassen. Aus dem Zirkular können Sie einen Schluß auf Manz und seine Hintermänner ziehen und das Urteil darüber, ob die Arbeitermitglieder des Aufsichtsrats ihre Grundzüge und Interessen verraten haben, kann ich ruhig der Generalversammlung überlassen. Durch die gewissenlose und verleumderische Heze sei eine große und unverantwortliche Verunreinigung in den Verein getragen worden.“ (Lebhafte Beifall.)

Das ist gewiß allerlei, was da Herr Feuerstein unsrem Bezirksleiter vorwirft, und wofür er ihm seine Verachtung ausdrückt. Nur schade, daß am Ende der feurige Herr der schweelich Blamierte war. Denn an der ganzen Geschichte, die er erzählt, ist, wie zu seinem Leidwesen gleich in der Versammlung klargestellt werden konnte, kein Wort wahr! Der Bericht fährt fort:

„Zur Geschäftsordnung protestiert Dreher entschieden dagegen, daß Feuerstein Dinge mit in die Debatte gezogen habe, die längst durch Schiedsgerichtsurteil erledigt seien. Es handle sich hier um den Versuch einer elenden Stimmungsmache im Hinblick auf den demnächst eingebrachten Tarif der Handels- und Transportarbeiter.“

Manz, mit großer Unruhe und Pfuirufen empfangen, führt aus: Das Zirkular, das Feuerstein hier verlesen hat, lautet wesentlich anders, als das in meinen Händen befindliche Original ausweist. Mit keinem Worte ist in dem ganzen Zirkular von der Generalversammlung des Spar- und Konsumvereins die Rede. (Hört, hört!) Das Zirkular beschäftigt sich mit der Sonntagsruhebewegung der Wädgergehilfen und bezieht sich auf das Verhalten der gelben Wädgergehilfen, mit denen in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung abgerechnet werden soll. (Lebhaftes Hört, hört!) In der Versammlung soll Westmeyer referieren. (Erneutes Hört, hört!) Die Worte „Vorgänge des vorigen Jahres bezüglich unsrer Ruhetagsbewegung“ habe Feuerstein durch „Vorgänge auf unsrer Generalversammlung“ ersetzt. Weiter heißt es in dem Zirkular „Abstimmung über die Resolution“. Die Worte „die Resolution“ habe Feuerstein ausgelassen. (Pfuirufe.) Aus den Worten „Westmeyer...“ wird das Referat übernommen“ habe Feuerstein gemacht: „Westmeyer...“ wird sich auch an der Debatte beteiligen.“ (Erneute Bewegung.) Er erwarte nach diesen Feststellungen, daß Feuerstein die erhobenen Vorwürfe hier zurücknehme.

Feuerstein gibt hierauf Auskunft, wie er in den Besitz des Zirkulars gekommen sei. Es hätten sich in einer hiesigen Wirtschaft zwei Herren über die Generalversammlung des Konsumvereins unterhalten. Sie hätten dann das Zirkular zerrissen und unter den Tisch geworfen. Ein Zuhörer habe es aufgefunden und mit einem Briefe an das Aufsichtsratsmitglied Gemeinderat Schulz gesandt. Es sei dann zusammengestellt und so ergänzt worden, wie es nach Lage der Dinge und der Vorkommnisse gar nicht anders gedeutet werden konnte. Er nehme aber keinen Anstand, dem Genossen Manz aufs Wort zu glauben, daß das Zirkular eine andre Bestimmung und einen andren Inhalt hat.

Schließlich meldete sich noch der Genosse Westmeyer, welcher nur bestätigen konnte, daß er ungerufen von Manz oder sonst jemand in Erfüllung seiner Berufspflicht als Redakteur des Parteiblattes anwesend sei. Dann sagte er weiter: „War ich schon überrascht durch das, was uns Herr Feuerstein vorgelesen hat, so wurde meine Ueberzeugung noch größer, als ich das Original des Zirkulars in die Hand bekam und erkannte, daß das von Herrn Feuerstein Vorgelesene gar nicht in dem Zirkular enthalten ist! Das Zirkular bezieht sich gar nicht auf die Generalversammlung des Konsumvereins, die Aufsichtsratswahl usw., sondern auf eine für März geplante öffentliche Wädgerberjammlung gegen die „Gelben“. Es ist doch ein starkes Stück, ein solches Zirkular, das mit dieser Generalversammlung gar nichts zu tun hat, so zu „ergänzen“, wie es Herr Feuerstein getan hat. Zuerst war ich der Meinung, ein dritter habe das zerrissene Exemplar, aus dem Herr Feuerstein vorgelesen, zusammengestellt und dann die Worte, die sich auf die Generalversammlung beziehen, hineingeschrieben zu bestimmtem Zweck. Das wäre ein Gaunerstreich sondergleichen gewesen. Nun aber hören wir, daß nicht ein dritter, sondern Herr Feuerstein selber die „Ergänzungen“ vorgenommen hat. Ein Zirkular, dazu bestimmt, den „Gelben“ entschieden entgegenzutreten, diesen Arbeiterverrättern die Maske vom Gesicht zu reißen, wird von Herrn Feuerstein dazu benützt, um in solcher Weise gegen Mitglieder des Konsumvereins vorzugehen und die schwersten Angriffe, wie „Verleumdung“, „Gewissenlosigkeit“, gegen andre zu richten. Es

wäre doch wahrhaftig Pflicht des Herrn Feuerstein gewesen, ehe er solche Anschuldigungen erhob, sich zu vergewissern, ob sie auch berechtigt seien; statt sich aber zu erkundigen, was es mit dem Zirkular auf sich hat, „ergänzt“ er es und schreibt Worte hinein, die gar nicht darin standen, und auf Grund dieser von ihm selbst hineingeschriebenen Worte erhebt er dann so schwere Verdächtigungen und Anschuldigungen. Nun, die Sache ist ja jetzt zu einer fürchterlichen Blamage geworden. Aber eine Wahlstimmungsache mit Mitteln, wie sie Herr Feuerstein angewendet hat, muß doch entschieden verurteilt werden. . . . So ist auch Stimmung gegen die Angestellten und Arbeiter gemacht worden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Konsumvereins sind sicherlich besser als in manchem Privatbetrieb. Eine andre Frage ist aber, ob nicht doch noch Verbesserungen möglich und notwendig sind. (Zuruf: Beweise!) Es ist Aufgabe der Gewerkschaftsführer, hier zu prüfen, und die werden ja gegebenenfalls kein Blatt vor den Mund nehmen. Daß aber durch die Kampfweise des Herrn Feuerstein Stimmung gegen die Arbeiterschaft gemacht und den Bemühungen, Verbesserungen für die Angestellten und Arbeiter zu erreichen, entgegen gewirkt wird, das steht fest. Das Urteil über diese Kampfweise des Herrn Feuerstein überlasse ich jedem anständig denkenden Menschen.“

Herr Feuerstein polemisierte dann heftig gegen den Vorwurf, daß er Stimmungsmache habe treiben wollen. Er meint, das Zirkular konnte bei Berücksichtigung aller Tatsachen nicht anders ausgelegt werden, als er es getan, und auch der Intelligenz Westmeyers wäre diese Auslegung gelungen, wenn er damit jemandem etwas am Zeuge flicken wollte. (Lebhafte Zurufe: Sie wollten also am Zeuge flicken!)“

Nachdem trat Schluß der angenehmen Debatte ein, und es wurde am Ende noch ein Antrag Vorkölzer angenommen, dahingehend, daß der Vorstand der Genossenschaft verpflichtet sei, bei seinen Einkäufen bei gleicher Qualität und gleichem Preis die Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg zu berücksichtigen.

Wie gründlich die Konsumvereinsverwaltung in der ganzen Sache daneben gehauen hat, wird jeder ohne weiteres sehen. Herr Feuerstein hat aber bei dieser Gelegenheit auch nicht unterlassen können, die großartigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in Konsumvereinen hervorzuheben und darauf hinzuweisen, daß in sozialdemokratischen Betrieben den Arbeitern nur „freiwillig“ oder auf „Wunsch“ mehr als in Privatbetrieben, nicht aber auf Grund eines besonderen Tarifes gewährt werde. Das alles hat aber doch nichts mit der Aufsichtsratswahl zu tun! Also ist man gezwungen, anzunehmen, daß, wie einige Redner auch betonten, es sich darum handelte, Stimmung gegen neue Forderungen zu machen. Das wird verständlich, wenn man weiß, daß in diesem Jahre der Genossenschaftstarif abläuft.

Den schweren Vorwurf der gröblichen Pflichtverletzung als Gewerkschaftsbeamter fügte Herr Feuerstein dem Kollegen Manz auf Grund von Differenzen zu, welche dadurch entstanden, daß der Konsumverein Waren von der Schokoladenfabrik Moser-Roth bezieht. Wir mußten diese Firma wiederholt in unserm Organ als „Musterbetrieb“ schildern und in Nr. 49 vom Jahre 1907 den Konsumvereinen den Rat geben, die Bezüge von dieser Firma auf Grund der dortigen Zustände zu lösen. Wenn hier eine Pflichtverletzung vorläge seitens des Kollegen Manz, so ging auch dies den Herrn Feuerstein zumeist gar nichts an. Darüber hat er nicht zu befinden.

Und zum Schluß weisen wir unsre Leser darauf hin, daß es sich um denselben Konsumverein handelt, dessen Direktor seinerzeit unsern Kollegen Lanke einer Ehrlosigkeit bezichtigte und der späterhin Kollegen Allmann wegen Beleidigung verklagte, wobei letzterer allerdings freigesprochen wurde.

Literarisches.

Die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe. Nach dem Stande der ersten Jahreshälfte 1908. Herausgegeben vom Verbands der Bäckereiarbeiter Österreichs. Wien VII/1, Kandlaasse 12. Diese Statistik ist, wie im Vorwort durch Franz Silberer ausgeführt wird, nach einer Pause von zehn Jahren die erste größere Arbeit wider, die von unsrer Bruderorganisation vorgenommen wurde. Soweit es möglich war, sind die Daten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tabellarisch zusammengefaßt worden, um einen Ueberblick über die Lage der Bäckereiarbeiter in allen Orten zu erlangen. Insbesondere in Wien ist die Zahl der in die Statistik einbezogenen Betriebe eine große. Vergleichend sei erwähnt, daß die Statistik von 1893 für Wien 2487 Gehilfen und Lehrlinge, die von 1898 4416 Gehilfen und Lehrlinge, die diesmalige dagegen 5157 Gehilfen und Lehrlinge umfaßt und inklusive der Verkäuferinnen, Gepäcksräucher, Brotführer und Hausdiener sich auf 6739 Personen in Wien und für alle Orte auf 10 871 Personen erstreckt. Wir dürfen wohl erwarten, daß unsre Kollegen und insbesondere die Funktionäre unsrer Organisation diese Gelegenheit wahrnehmen und ihre Kenntnisse der österreichischen Bäckereiverhältnisse durch das gebotene Material erweitern.

„**Kommunale Praxis.**“ Seite 7 und 8 sind erschienen und zeigen erneut, wie außerordentlich reichhaltig diese Wochenchrift ist, die für jeden Genossen, der in dem weitverzweigten Gebiet der Kommunalpolitik tätig sein will, ohne Uebertragung als unentbehrlich zu bezeichnen ist. Preis pro Quartal M. 3. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. Probenummern frei vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Arbeiterkennograph. Nr. 2. Jährlich M. 2.50. Für Bundesmitglieder frei. Verlag und Expedition Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35. Man richte an dieselbe Adresse unter Beifügung des üblichen Portos auch alle Anfragen wegen kostenlosen, brieflichen Unterrichts, welcher gewissenhaft durch geprüfte Lehrer einer besonderen Abteilung erteilt wird.

Königs Jahrbuch der Erfindungen und Entdeckungen. 1909. Verkaufspreis M. 1.20. Das Werk berichtet in populärer Form über die Erfindungen und Entdeckungen des letzten Jahres auf allen Gebieten menschlichen Schaffens des In- und Auslandes. Verlag W. Herlet, Berlin W 35, Potsdamerstr. 113.